

## **ALLGEMEINE MORALTHEOLOGIE II (SS 2002)**

---

- Lehre vom guten und sittlichen Handeln unter der Perspektive des Glaubens
  - o letzter Teilsatz unterscheidet Moraltheologie von philosophischer Ethik

⇓

- Aufteilung in Fächer
  - o Allg. Moraltheologie I
  - o Allg. Moraltheologie II
  - o Spezielle Moraltheologie I / Bioethik
  - o Spezielle Moraltheologie II / Sexualethik
- **Thema: Der zum Handeln gerufene Mensch**
  - o  WEBER, HELMUT, Allgemeine Moraltheologie (1991).

### **Teil 1: Die Wahrnehmung des sittlichen Anspruchs: Das Gewissen**

- sittlicher Anspruch kommt in Form von Normen/Gesetzen auf den Menschen zu. Er muß sich ständig zu den Anforderungen seiner Umwelt verhalten.
  - o wahrgenommen wird dieser Anspruch durch das Gewissen
- die Normen stellen einen Wegweiser im menschlichen Lebensweg dar
  - o der Mensch muß aber auch ethisch handeln können, wenn diese Wegweiser fehlen

⇓

- das Gewissen läßt sich nicht eindeutig definieren
  - o es ist die Einrichtung, die dem Menschen subjektiv sagt, was gut und was schlecht ist
  - o es gibt einige Voraussetzungen für das Gewissen
    - seelisches Ich etc.

⇓

- der Begriff bleibt allerdings von der Realität getrennt
  - o es wird in der Vorlesung keine Definition erfolgen
  - o wie zeigt sich nun aber die Realität des Gewissens, was bedeutet es?
    - H. ZBINDEN: Nichts bestimmt den Charakter, neben der Religiosität, eines Handelns so sehr, wie das Gewissen.

#### **§ 1 Empirische Daten und profane Erklärungen**

##### **I Einschätzung und Situation des Gewissens heute**

###### **I.1 Positive Einschätzungen des Gewissens**

- das Gewissen erfreut sich großer Beliebtheit
  - o vgl. z.B. Politik => Gewissensentscheidungen
- es hat einen positiven Klang, sich darauf zu berufen; Berufung auf Gewissensentscheidung verheißt Schonung
- das Gewissen wird positiv eingeschätzt, man vertraut darauf

## **I.2 Skepsis gegenüber dem Gewissen**

- das Gewissen kann auch als unzuverlässig erlebt werden
  - o M. TWAIN schildert dies in der Person von H. Finn
- „das Gewissen leistet nicht mehr, als die ambivalenten Urteile der Gesellschaft zu reproduzieren“
  - ⇓
- auch die Philosophie leistet Kritik
  - o NIETZSCHE: „Gewissen = Gefühle unserer Großväter, heimliche Selbstvergewaltigung, Lust sich selbst ein Nein einzubrennen“

## **I.3 Verkennung und Leugnung des Gewissens**

- findet sich vor allem in totalitären Regimen
  - o GÜNTHÖR: „Der Mensch wird gezwungen die Ideologie des Regimes zu übernehmen. Das Gewissen soll ausgelöscht werden.“
    -  GÜNTHÖR, A., Anruf und Antwort. Handbuch der katholischen Moralthologie. Der Christ - gerufen zum Leben. Bd. 1: Allgemeine Moralthologie (Vallendar 1993) 287-347.
  - o HITLER: „Das Gewissen ist eine jüdische Erfindung, von der der Mensch befreit werden muß.“
    - ⇓
- trotz Leugnung des Gewissens ist man heute von seiner allgemeinen Bedeutung überzeugt
- natürlich wird es manchmal nur vorgeschoben, was aber gerade seinen Wert bezeugt
- dennoch hat das Gewissen wenig praktischen Einfluß

## **I.4 Ursachen für die relativ geringe Bedeutung des Gewissens**

- a) Religiöser Verfall der Völker Europas im Zuge der Aufklärung/des positivistisch-materialistischen Wissenschaftsbegriffes
  - o ZBINDEN: Das Gewissen kann nur in Religion überleben
- b) die Demokratisierung der Gesellschaft mit ihrem Ideal der Gleichheit
  - o man gleicht sich an etwas durchschnittliches an, was von vielen vertreten wird und orientiert sich eben nicht mehr am Gewissen
- c) Rechte statt Pflichten
  - o Gewissen wird einseitig auf Rechte gelenkt
- d) die Sichtbarkeit der Massen
  - o der Einzelne sieht sich überdimensionalen Organisationen gegenüber, denen er nicht mehr gewachsen ist und überläßt die Entscheidung dem Kollektiv (vgl. DDR)
- e) Ansätze zur Kräftigung des Gewissens
  - o wachsende Aufrichtigkeit des Menschen
  - o Furcht vor Ideologien
  - o Aufkommen und Streben nach einem sinnerfüllten Dasein

## **II Einzelne Phänomene des Gewissens**

- das Gewissen wird in drei Phänomene eingeteilt

- 1) allgemeine Kenntnissnahme von sittlichen Normen, abstraktes Wissen von Gut und Böse
- 2) Einsatz dessen, was an ethischen Vorstellungen im Menschen steckt
- 3) existentielles Betroffensein durch die eigenen Tat oder fremde Einwirkung

## II.1 Das Gewissenspotential, Gewissensanlage, Gewissensstoff

- meint abstraktes Wissen von Gut und Böse; Gesamt der moralischen Vorstellungen einer Person
- Unterscheidung in
  - a) subjektive Elemente
    - o Wissen um moralischen Anspruch
    - o von Gewissen ist erst da zu sprechen, wo um Werte nicht nur gewußt wird, sondern wo diese auch bejaht werden, wo man sich mit ihnen identifiziert
  - b) objektive Inhalte
    - o Normen, Werte, Ziele
    - o **Normen-** und Wertgewissen
      - Normengebung  $\neq$  Tabuinstanz, sondern soll selber aufgearbeitet werden
      - Grenzen: Normen können nicht alle Probleme lösen
      - alle Normen sind relativ, sie lassen Ausnahmen zu
      - Normengewichtung übt Entlastungsfunktion aus, es bietet fertige Regeln für moralische Probleme
    - o **Wertgewissen** (wichtiger!)
      - Werte können mit größerer Wahrscheinlichkeit affektiv verankert werden
      - Werte geben Antwort auf vielschichtige Probleme
      - „Werteüberschuß“

## II.2 Gewissenseinsatz, Gewissensfunktion

- grundsätzliche Fähigkeit, das moralische Gewissen einzusetzen
- Unterscheidung in
  - a) formalen Einsatz
    - o Qualität des Gewissenseinsatzes
    - o ist von subjektiver Eigenart des Betreffenden abhängig
  - b) technischer Einsatz
    - o schlußfolgerndes, diskursives Denken, d.h. man kommt durch einen Syllogismus (vom allgemeinen zum besonderen) zum Gewissensentschluß
    - o Intuition für das Gute und Richtige
    - o Determination => aufgrund eines Willensaktes entscheide ich mich für eine Lösung

## II.3 Das Gewissenserlebnis

- wird zur klassischen Unterteilung hinzugefügt
- doppeltes Erlebnis
  - a) „Ausgeliefert-Sein“
    - o ein mich unmittelbar überkommendes Erlebnis: Urteil drängt sich auf
  - b) Bezug zu einem konkreten Tun
    - o mein eigenes und das Tun anderer ruft eine Erlebnisreaktion in mir hervor

- ein Fremderlebnis ist aber von anderer Intensität
- entscheidend ist das Gewissenserlebnis, das die eigene Tat betrifft
- das Gewissen meldet sich vor oder nach der Tat
- vorausgehendes (*conscientia antecedens*) => mahnendes, warnendes oder nachfolgendes (*conscientia consequens*) => gutes, lobendes, böses Gewissen
  - das letztere hat die größere Intensität („schlechtes Gewissen“)

### **II.3.a Das nachfolgende Gewissen (*conscientia consequens*)**

#### **II.3.a.a Das böse Gewissen**

- trifft den ganzen Menschen, stellt ihn komplett in Frage, nimmt den ganzen Menschen in Beschlag
  - man kann sich dem bösen Gewissen nicht entziehen
- ein böses Gewissen wird als peinigend und schmerzhaft empfunden, unbefangene Gemeinsamkeit mit anderen wird zerstört, ein böses Gewissen kann einem von niemandem abgenommen werden
- das böse Gewissen bringt das Erlebnis einer Trennung von Gott mit sich

#### **II.3.a.b Das gute Gewissen**

- äußert sich als Wohlbehagen über eine gute, gelungene Tat
- wird vor allem von protestantischen Theologen abgelehnt
  - gutes Gewissen ist nur das Fehlen des bösen Gewissens
- in seiner Intensität und Aussagekraft ist das gute dem bösen Gewissen unterlegen
- wegen der prinzipiellen Schwäche des Menschen kann das gute Gewissen nicht rundum rechtfertigen

### **II.3.b Das vorausgehende Gewissen (*conscientia antecedens*)**

- vorausseilendes, mahnendes Gewissen
- Appell, der zur Tat antreibt
- äußert sich nicht immer eindeutig

## **III Auskünfte der Tiefenpsychologie und Soziologie**

- natürlich müssen die Ergebnisse anderer Wissenschaften berücksichtigt werden
  - 3 Quellen Theorie (Schrift, Natur, Tradition) reicht nicht mehr aus
- ↓
- zu diesen Wissenschaften gehören
  - Biologie
  - Ethnologie (Verhalten von Völkern)
  - Medizin (Krankheit, Gesundheit)
  - Soziologie (Erforschung tatsächlicher Verhaltensweisen)
  - Pädagogik (Erforschung von Lernprozessen)
  - Tiefenpsychologie (Erforschung des „Innen“ des Menschen => kein einheitliche Gewissensverständnis)
- ↓

- die historische Entwicklung der Gewissensmodelle der Tiefenpsychologie soll hier beachtet werden

### III.1 Auskünfte der Psychologie

#### III.1.a Sigmund Freud (1856-1939) (vgl. WEBER 264)

-  FREUD, S., Das Ich und das Es.
-  DERS., Das Unbehagen in der Kultur.
- Begründer der theoretischen und praktischen Tiefenpsychologie
- ist sehr umstritten; befasste sich stark mit Fragen der Moral
- „der Mensch ist viel unmoralischer als er glaubt und viel moralischer als er weiß“
  - ⇓
- Freud erklärt die Genese des Gewissens („Genetisches Erklärungsmodell“; damit entspricht er ganz dem Wissenschaftsverständnis seiner Zeit), wobei man wohl sagen muß, daß seine Auffassung heute wohl eher überholt ist
- er nimmt starken Bezug auf NIETZSCHE
  - o Gewissen ≠ Stimme Gottes
  - o Gewissen = Stimme einiger Menschen (Eltern, Erzieher etc.), die im Laufe der Entwicklung ins Innere des Menschen verlegt wird
  - ⇓
- philosophische und theologische Ethik ziehen hieraus die Lehre die Freiheit des Gewissens zu lehren
- Freud zeigt die Gebundenheit des Gewissens an das Über-Ich , kann aber nicht alles erklären, sodaß Theologie und Ethik es wieder in die Freiheit entlassen können

#### III.1.a.a Tabugewissen

- das kleine Kind identifiziert sich blindlings mit den Ge- und Verboten von Eltern, Erziehern und erhält hieraus seine Vorstellung von Gut und Böse
- Ziel der Erziehung in dieser Phase (bis 6 Jahre):
  - 1) Regulierung der Nahrungsaufnahme
  - 2) Gewöhnung an verbotene Gegenstände und Handlungen (Dämpfung des Zerstörungstriebes)
  - 3) Kontrolle der Ausscheidung
  - ⇓
- diese Maßnahmen setzen im 4.-5. Monat ein
  - o davor ist der Säugling ein bloßes „Es“
  - o er ist ein Triebbündel (=> Stillen, Trockenlegen etc.)
- vom 4.-5. Monat wird das Kind in eine Tagesordnung eingeübt (=> Nahrungsaufnahme, Nachtschlaf etc.)
  - o FREUD: „Dressur“ zur Anpassung an die Tagesordnung der Eltern durch Liebeszuwendung und Zwang und Strafe
- die Gebote der Eltern richten sich gegen die Triebe des Kindes
  - o das Kind bringt die Kraft zum Treibverzicht durch Angst vor Strafe bzw. Liebeszuwendung auf
  - ⇓
- kommt es nun zur Identifikation mit den Geboten der Eltern, Erzieher, so kommt es zum ersten Schuldgefühl
  - ⇒ **soziales Schuldgefühl**
    - o Konflikt mit der Außenwelt

- keine echtes Schuldgefühl
- ist lediglich mit den Personen der Umwelt gegeben und vergeht auch mit diesen



- beim Tabugewissen gibt es noch keine innerliche Kontrollinstanz. Die Forderungen der Erzieher sind noch nicht internalisiert. Das Kind ist außengeleitet
- dennoch kann es aus drei Ursachen zu einem besonders starken Schuldgefühl kommen
  - 1) intensive Liebesbeziehung zu den Eltern
    - a) Angst vor Liebesverlust
  - 2) zu strenge Erziehung
    - a) zu viele Triebe werden als böse dargestellt => Trotzphase, Aggression
    - b) Zwangsneurotiker wegen überhöhter Schuldgefühle
  - 3) zu schwache Erziehung
    - a) Hemmung der Aggression, weil kein Widerstandspartner vorhandne ist
    - b) Schuldgefühle werden gegen das eigene Ich gewendet

### III.1.a.b Das Gewissen als Funktion des „Über-Ich“

- Gewissen entwickelt sich im Zuge der Überwindung des Ödipuskomplexes
    - Ödipuskomplex = Bindung an den andersgeschlechtlichen Elternteil
    - Ödipusphase = Auseinanderentwicklung mit dem gleichgeschlechtlichen Elternteil => Rivalität
    - Überwindung der Ödipusphase mündet in Annahme des eigenen Geschlechts und in einer friedlichen Koexistenz
- ⇓
- das Kind baut den nicht erreichbaren Elternteil (Vater oder Mutter) in der Psyche auf und empfindet sie als eine dem Ich gegenüberstehende Größe = Über-Ich
    - somit werden Normen etc. der Erzieher mit übernommen
    - das Über-Ich hängt zunächst nur von eigenen Eltern ab, öffnet sich mit der Zeit aber für weitere Einflüsse (Kultur, Gesellschaft etc.)
- ⇓
- das Über-Ich hat nach Freud zwei Funktionen
    - 1) Ideal
      - a) vorbildliche Elemente der Eltern und anderer Autoritäten werden aufgenommen
      - b) Assimilierung
      - c) Bsp.: Idealisierung des Vaters führt z.B. zu einem Vatergott, der geliebt und gefürchtet wird
    - 2) Gewissen
      - a) Anpassung des Ich an das Ich-Ideal wird hierdurch beobachtet und bewertet
      - b) Kontrollinstanz
  - die ideale Entfaltung wäre die Übereinstimmung des Tabugewissens mit dem Über-Ich
  - der innerlichen Instanz des Gewissens kann sich nichts mehr entziehen, auch keine Wünsche, Träume
  - es gibt eigentlich keinen Unterschied zwischen böser Tat und bösem Denken mehr
  - zwei Fehlentwicklungen des Über-Ichs
    - 1) überentwickeltes Über-Ich
      - a) Über-Ich wendet sich massiv nach innen
      - b) es wendet sich nach außen

- 2) unterentwickeltes Über-Ich
    - a) mangelhafte Entwicklung der Liebesbeziehung zwischen Eltern und Kind, sodaß es nicht zum Ödipuskomplex bzw. dessen Überwindung kommt
    - b) zu strenge Haltung => Autorität wird nicht anerkannt
    - c) zu weiche Haltung => Ödipuskomplex weitet sich bis ins 13.-14. Lebensjahr aus
    - d) zu labile Eltern => keine feste Beziehung
- ↓
- als Endpunkt sieht Freud die Rücknahme des Über-Ich
    - o Ich und Über-Ich fallen zusammen
    - o das Gewissen soll abgeschafft werden
    - o Mensch soll seine eigenen Triebe ohne Schuldgefühle ertragen
- ↓
- d.h. aber, daß alle Schuldgefühle pathologisch sind
- **Einschätzung heute:**
    - 1) Gewissen entsteht im Zusammenhang mit Über-Ich und in einer innerpsychischen Entwicklung
    - 2) diese Entwicklung steht in Zusammenhang mit gesellschaftlichen und sozialen Beziehungen
- **Kritik:**
    - 1) Freud geht zu sehr von pathologischen, „abartigen“ Zuständen aus. Er übersieht das gesunde Gewissen
    - 2) Freud erklärt das Über-Ich einseitig aus sexuellen Konflikten. Das Gewissen hängt bei ihm wesentlich vom Ödipuskonflikt ab
    - 3) Überschreitung der Grenzen seiner Wissenschaft, wenn er mit der Psychoanalyse alles erklären will

### III.1.b Carl Gustav Jung (1875-1961) (vgl. WEBER 269)

- Psychoanalytiker
  - o zunächst Anhänger Freuds, 1912 Abwendung von ihm und Gründung einer eigenen tiefenpsychologischen Schule => „Analytische Psychologie“, später auch „Komplexe Psychologie“
  - o  Standartwerk „Das Gewissen in psychologischer Sicht“

#### III.1.b.a Korrekturen an Freud

- 1.) Tiefenpsychologie ist eine empirische Wissenschaft, die über das nicht-empirische Gewissen nichts aussagen kann, so z.B. über dessen Transzendenz
- 2.) Jung lehnt Freuds Konzentration auf die Sexualität ab
- 3.) er korrigiert den negativen Charakter des Gewissens bei Freud und führt zu einer zum Positiven führenden Instanz des Gewissens

#### III.1.b.b Jungs eigene Auffassung

- **Lehre von den Archetypen**
  - o Niederschlag elementarer Ursymbole der Menschheit => Ursymbole
  - o wichtigste und gemeinsame Erfahrung der Menschheit, die im Unbewussten, im Unterbewusstsein ruhen, aber nicht immer erkannt werden

- er gewinnt sie aus Mythen, Mysterienkulten, Träumen etc.
- in ihnen findet er immer wieder das gleiche Motiv, die gleichen Vorstellungen
  - Archetypen: Mann, Frau, Vater, Mutter
  - gelten für die gesamte Menschheit
- diese Archetypen sind ambivalent, so z.B.
  - Mutter = Königin, Rachegöttin, Prostituierte
  - Mann = Kain oder Abel
- Urbilder weisen auch ambivalente Verhaltensweisen auf, Vater kann z.B. loben oder strafen
- **Polarität der Wirklichkeit**
  - für Jung gibt es einen fundamentalen Dualismus
  - jede Wirklichkeit ist ambivalent, auch Gott
- **Glaube an die Führung des Menschen durch den Archetypen des Selbst**
  - „Selbst“ ist zunächst vollkommen individuell
  - Individuation ist Werk einer aus dem Kollektiven stammenden unbewussten Kraft, des „Selbst“ (=> Archetyp)
    - „Selbst“ kann eher als Gott als Schicksal bezeichnet werden
    - Mensch ist auf höhere Kräfte verwiesen, die theologisch Gnade genannt würden
    - die Archetypen beeinflussen das menschliche Verhalten aufs Tiefste
- **Das Gewissen**
  - stammt bei Jung aus dem kollektiven unbewussten => archetypische Vorstellung
    - jeder Mensch hat diese Kraft
    - kommt bei Konflikten mit der bewussten Moral zum Vorschein
  - Gewissen = Kollision des Bewußtseins mit numinosen Archetypen
  - keine moralische, sondern eine vormoralische Kraft, die ambivalent ist
    - Ambivalenz rührt von der nicht eindeutig zu bestimmenden Herkunft des Gewissens her
    - dennoch muß man ihm folgen, weil es der Ruf des Selbst ist
  - Gewissen ≠ Produkt der Umwelt  
= innere Kraft der Psyche, die ihre letzten Wurzeln im kollektiv hat und den Menschen zur Individuation ruft
- **Einschätzung**
  - Jung vermeidet manche Einseitigkeit Freuds, wird aber nicht der Abhängigkeit des Gewissens von der Umwelt gerecht
  - Vorbehalte seitens der Theologie wegen der These vom Dualismus (Gott = gut und böse)
  - Jung fragt weiter als Freud

### III.1.c Jean Piaget und Lawrence Kohlberg

-  Kohlberg, Piaget, vgl. Literaturliste
- Schwerpunkt ≠ Bildung, Entwicklung des moralischen Verhaltens  
= Entwicklung des Verständnisses von Moralität
- **zwei Theorien**
  - (a) kognitive Theorie
  - (b) Lerntheorie

**zu (a)**

- moralisches Handeln beruht auf einem bewussten Urteil richtigen und falschen Verhaltens
- die Qualität des Urteils hängt mit dem Entwicklungsstand der kognitiven Struktur zusammen

**zu (b)**

- hängt wesentlich mit Belohnung und Strafe zusammen

**III.1.c.a      JEAN PIAGET**

-  Arbeitsblatt
- Moral = System von Regeln
  - o kein Unterschied zwischen Moral und Spielregeln

**III.1.c.b      LAWRENCE KOHLBERG**

- er unterscheidet 3 Ebenen und 6 Stufen bei der Herausbildung des moralischen Urteils

**1.) Die Theorie**

- o  vgl. Arbeitsblatt
- o Kohlberg knüpft an Platons Höhlengleichnis an
- o er entdeckte, daß der junge Mensch sich zwischen dem 2. und 25. Lebensjahr in vielen Kulturen von Stufe 1 bis 6 aufwärts bewegt
- o die meisten Menschen erreichen Stufe 3 und 4, nur wenige 5 und 6
- o jede Stufe stellt eine kognitive Transformation vorausgegangener Stufen dar

**2.) Die Entfaltung der Theorie**

- o vom 2.-25. Lebensjahr durchläuft der Mensch die kognitive Entwicklung zumindest auf den ersten beiden Stufen
- o die Reihenfolge ist immer gleich und irreversibel
- o gemessen wird die Struktur und die Ebene des moralischen Denkens, die bei einem Urteil zur Geltung kommt
- o Bsp.: Überteuertes Medikament

**1./2. Stufe:**

- vorkonventionelle Ebene
- auf Stufe 1 wird der Mensch eine Bestrafung vermeiden wollen („Gott würde mich bestrafen, wenn ich meine Frau sterben ließe“)
- auf Stufe 2 verlagert sich das Interesse auf die Befriedigung körperlicher Bedürfnisse („Ich habe ein Recht auf meine Frau, was mir wichtiger ist, als die Ansprüche des Apothekers“)

**3./4. Stufe:**

- konventionelle Ebene
- moralische Vorstellungen = Konformität mit Rollenvorschriften
- auf Stufe 3 möchte der Mensch nach seiner Absicht beurteilt werden und soziale Missbilligung vermeiden („Ich handle wie jeder vernünftige Ehemann“)
- auf Stufe 4 erkennt der Mensch, wie seine Rolle in andere soziale Institutionen eingegliedert ist und versucht sich daran zu halten („Ich kenne meine Pflicht“)

### 5./6. Stufe

- nachkonventionelle Stufe
  - auf Stufe 5 versteht der Mensch seine Pflicht als eine Art Vertrag („Meine Frau und ich haben uns versprochen, uns unter allen Umständen zu lieben und uns unter allen Umständen zu helfen“)
  - auf Stufe 6 verläßt sich der Mensch vorwiegend auf sein eigenes Gewissen. Er erkennt das universelle Prinzip von Regeln („Kein Gesetz, keine moralische Regel kann mich davon abhalten die zu retten, die ich liebe. Ich werde für das Medikament einen angemessenen Preis bezahlen und hinterher alle von der Gerechtigkeit dieser Lösung überzeugen“)
- bei den Untersuchungen Kohlbergs kamen interessante Muster heraus
- bei den meisten Völkern erreichen weniger als 6% Stufe 6 und weniger als 20% Stufe 5
  - dies sagt nichts über Gut und Böse von Menschen aus, sondern über die moralische Urteilsfähigkeit
    - es geht um kognitive Fähigkeiten und nicht um die konkrete Tat
  - von der moralischen Urteilsfähigkeit der Mütter läßt sich die moralische Entwicklung der Kinder vorhersagen, wohingegen die Väter eine geringere Rolle spielen
  - durch die Feststellung der moralischen Urteilstebene kann man auf die Handlung schließen
  - hängt außerdem mit der intellektuellen Entwicklung zusammen
    - aber: eine höhere moralische Urteilsfähigkeit spiegelt keinesfalls die intrinsische innere Güte wieder
  - eine hohe soziale Stellung führt eher zu einer hohen moralischen Urteilsfähigkeit
  - die unteren moralischen Stufen sind für die meisten Probleme und Situationen ausreichend
- ⇓
- ein moralisches Dilemma entsteht nur dann, wenn das routinemäßige gesellschaftliche Wertesystem nicht ausreicht
- durch solche Dilemma, Diskussionen, „sokratische Dialoge“ wird das moralische Bewußtsein erweitert und die Ebene der Urteilsfähigkeit erhöht
- ⇓
- Kohlberg wurde massiv kritisiert
- er kümmere sich nicht um wirkliche soziale Verbesserung, sondern spiele mit den verkopften Urteilen einer intellektuellen Elite herum
- Kohlberg hat sein Schema noch weiter ausgestaltet
- so führt er eine 7. Stufe ein, um zu beantworten, warum man moralisch handeln soll, wenn man lebt
  - Kohlberg hält eine theistische Antwort nicht für notwendig
- vgl. HABERMAS: diskursive Einlösung von normativen Geltungsansprüchen

### Exkurs: JÜRGEN HABERMAS (*kein Vorlesungsthema!*)

- Diskursethik, einer der heute meistdiskutierten Positionen. Hauptwerke:  
*☞ Theorie des kommunikativen Handelns* (1981) und *Faktizität und Geltung* (1992).
- Zentrale Frage dieser Theorie: „Können komplexe Gesellschaften eine vernünftige Identität ausbilden?“; ist soziale Integration nur noch über teilsystemische Codes (Geld und Macht) möglich, oder ist Solidarität als vernünftig-moralische Ressource unverzichtbar?
- Mittelpunkt der Theorie: sprachphilosophische Begründung der Moral.

- Anknüpfung (Verwandlung der praktischen in eine kommunikativen Vernunft) an KANT: bei diesem war die Moral festgemacht an der praktischen Vernunft des transzendentalen Subjekts.
- HABERMAS: eine solche Begründung ist jedoch im postmetaphysischen Klima der Gegenwart nicht mehr plausibel. Darüber hinaus auch nicht notwendig: die moralisch relevante Vernunft lässt sich intersubjektiv am Medium der Vernunft festmachen. Kern:
  - o Im sprachl. Umgang intendieren wir Verständigung. In der sprachlichen Interaktion werden dabei performativ (beim Vollzug) Voraussetzungen anerkannt:
  - o Jeder Sprechakt beansprucht eine Geltungsbasis, die aller Kommunikation intersubjektiv-transzendental zugrunde liegt. Diese kann nicht ohne performativen Widerspruch verneint werden. Diese Geltungsbasis wird gefasst als Kommunikative Vernunft, in der Moral gründet.

↓
- Diese Voraussetzungen lassen sich in **drei Ebenen** darstellen:
  1. logischen Ebene der Produkte = Beachtung logisch-semantischer Regeln.
  2. dialektischen Ebene der Prozeduren = Zurechnungs- und Wahrhaftigkeit der Teilnehmer, sowie Kompetenz- und Relevanzregeln der Verständigungsprozedur.
  3. rhetorischen Ebene der Prozesse = Struktur der Sprechsituation, reziproke Anerkennung der Teilnehmer, d.h. Chancengleichheit.
- Problem: faktisch ist unser Reden oft nur strategisches Taktieren, dennoch gilt die o.g. Geltungsbasis. Daher: die prinzipielle Vorrangigkeit kommunikativen Handelns (verständigungsorientiert) gegenüber strategischem Handeln (erfolgsorientiert) wird moralisch-normativ deutlich!
- Diese Geltungsbasis impliziert Moral, liefert jedoch keine *inhaltlichen* Kriterien: sie verweist auf eine Prozedur: Verständigung = Konsens durch Diskursprozesse. „prozeduales Diskursprinzip“.
- HABERMAS transformiert hier KANTS Universalisierung: bei ihm erfolgte die Überprüfung der Maximen monologisch in der je individuellen Vernunft. Bei HABERMAS exteriorisiert die kommunikative Vernunft die Universalisierung in den intersubjektiven Diskurs. Wie weit dieser real stattfindet, hängt von der Situation ab, auch gibt es daher verschiedene Diskurstypen.
- Bei LUHMANN war es durchaus möglich, den Menschen entgegen KANT „bloß als Mittel“ zu nutzen. HABERMAS dagegen ermöglicht durch sein Diskursprinzip immer schon die Möglichkeit einer vernünftigen Identität von Gesellschaft bzw. einer sozialen Integration im Sinne der Solidarität.

↓
- In **Faktizität und Geltung**: Aufteilung des allgemeinen Diskursprinzips in zwei Prinzipien: das Moral- und Demokratieprinzip.
  - o **Als Moralprinzip**: unbeschränkte Universalität, da grundsätzlich Bezug auf alle Menschen als Kommunikationsgemeinschaft. Die hier eröffnete Moral ist eine auf Fragen der Gerechtigkeit spezialisierte Vernunftmoral. Allerdings ist sie zum Wissen sublimiert: sie verfügt über Kenntnis von Gründen, besitzt aber keine motivationale Schubkraft. Daher ist sie angewiesen auf die Motivation von Gewissensinstanzen und verweist auf die Notwendigkeit eines Rechtssystems.
  - o **Als Demokratieprinzip**: institutionalisierte Erzwingbarkeit des Rechts, das die motivationale Schwäche der Vernunftmoral kompensiert. Rührt von der Verschränkung von Diskursprinzip und Rechtsform. „Das Demokratieprinzip perennisiert gewissermaßen prozedual die Figur des Gesellschaftsvertrages.“ Da das Rechtssystem auf die univers. Tragweite der Moral und auf das kollektive Selbstverständnis des Gemeinwesens bezogen ist, kann die Moral vermittels des Rechtssystems ausstrahlen auf die anderen Teilsysteme. Moral und Recht leisten so über das Demokratieprinzip eine soziale Integration der Teilsysteme. Orientierung ist dabei die konsensfähige Gerechtigkeit.

↓
- näheres Eingehen auf den Begriff der **Lebenswelt**: diesen Begriff hat HABERMAS von HUSSERL übernommen und weiterentwickelt. Er versteht darunter den Hintergrund (alles kommunikative Handeln ist eingebettet in lebensweltliche Kontexte). Das kulturell überlieferte Hintergrundwissen „sorgt dafür, dass die Kommunikationsteilnehmer den Zusammenhang zwischen objektiver, sozialer und subjektiver Welt bereits inhaltlich interpretiert vorfinden.“ Diese Plausibilität der Tradition erodiert jedoch mit der Moderne:  
*Fragmentierung des Bewußtseins und Kolonialisierung der Lebenswelt.*
- Problem der Diskursethik: Bedrohung einer systemisch induzierten Verdinglichung und kulturellen Verarmung. Die Diskursethik hängt aber von den Ressourcen der Lebenswelt ab (vgl. ähnl. *overlapping consensus* bei RAWLS): wir sahen aber, dass diese Ethik von sich aus nicht in der Lage ist, evaluative Fragen nach dem Wert und Sinn zu beantworten (sie beantwortet das Recht, nicht das Gute!). Sie ist daher angewiesen auf lebensweltlich präsente weltanschaulich-religiöse Überzeugungen. Bewertung: HABERMAS weist viele Ähnlichkeiten zu RAWLS auf: Anschluss an KANT (soziale Integration solidarisch auf moralisch-vernünftiger Basis), Staat als Sozialstaat. HABERMAS rückt den partizipativen

Charakter bes. in den Vordergrund. Diskursivität: Betonung der Subjektstellung des Betroffenen. Diff. zu RAWLS: Konsensfähigkeit konstruiert, hier: Konsens muß sich konsensual im Diskurs ereignen.

### **III.1.c.c Anmerkungen zum Umgang mit den 6 moralischen Stufen bei Kohlberg**

- 1.) jeder muß auf Stufe 1 beginnen
- 2.) keine Stufe kann übersprungen werden
- 3.) über die Zeit, welche benötigt wird, um auf die nächsthöhere Stufe zu gelangen, kann nichts gesagt werden
- 4.) man vermutet, daß der Übergang in die nächsthöhere Stufe mit einer Krisenzeit verbunden ist
- 5.) normalerweise kann jemand die Argumentationsweise der nächsthöheren Stufe begreifen, nicht aber die der übernächsten etc.
- 6.) die Kenntnis der eigenen moralischen Denkstruktur und die der von anderen eignet sich nicht, um andere oder sich selbst bewerten zu können. Sie eignet sich aber wohl dazu, die eigene und die Argumentationsweise anderer verstehen zu können
- 7.) eine höhere schließt alle tieferen Stufen mit ein. Sie werden nicht aufgehoben aber relativiert
  - auf Stufe 3 hat man die Bedürfnisse von Stufe 2 immer noch, man will sie befriedigen, relativiert sie aber zugunsten anderer
- 8.) es wird vermutet, daß die bestiegenen moralischen Stufen nur mühsam durch Denk- und Argumentationsprozesse überwunden werden

### **III.1.c.d Die Förderung der Entwicklung des moralischen Urteils**

- Wie können in Erziehung und Unterricht für moralische Entwicklung förderliche Bedingungen geschaffen werden?
- kognitive moralische Urteilsbildung wird nicht durch Auswendiglernen von Normen erreicht
- Kind muß mit Konflikten konfrontiert werden (z.B. durch Märchen)
- jede Konfliktsituation schafft ein kognitives Ungleichgewicht
- Fähigkeit sich in die Situation anderer einzufühlen steigt

### **III.1.c.e Ausgangspunkt der moralischen Erziehung: Der Konflikt**

- Ausgangspunkt jeder moralischen Erziehung ist der Konflikt (Kohlberg)
  - führt zu einem kognitiven Ungleichgewicht
  - es müssen Lösungen dafür gesucht werden
- so kann ein Kind selber Begriffe von z.B. Freundschaft etc. entwickeln

### **III.1.c.f Die besondere Konfliktsituation: Das Dilemma**

- Konfliktsituation/Zwangslage, in der die Wahl zwischen meist zwei unangenehmen Möglichkeiten bleibt
  - es existieren darüber hinaus auch z.B. Trilemma etc.
- bestes Paradigma für Konfliktsituationen
  - 2 Werte/Normen stehen sich gegenüber
  - es kommt zu keiner befriedigenden Lösung
- Bsp.: Entscheidung für/gegen einen Schwangerschaftsabbruch
- es existieren auch archetypische Dilemma
  - diese gehen uns nicht konkret an
  - können uns aber jederzeit betreffen

### III.1.d Bewertung

- Positives an Piaget/Kohlberg
  - 1.) Anleitungen für ein Nachdenken über sittliche Fragen
  - 2.) Vorleben von Werten und Normen
  - 3.) beide Modelle machen die Gefährlichkeit eines statischen moralischen Denkens bewußt
- Negatives
  - 1.) ein rein kognitives Konzept kommt am Moralisieren nicht vorbei
  - 2.) kognitives Modell verliert seine Einseitigkeit, wenn es sich einer realitätsbezogenen Philosophie zuwendet
  - 3.) frauenspezifische Kritik (CAROL GILLIGAN): Das Modell Kohlbergs geht zu stark von einer männlichen, rationalistisch-individualistischen Moral aus und vernachlässigt die Eigenart der weiblichen Fürsorgemoral

### III.2 Auskünfte der Soziologie

-  vgl. Definition von „Gewissen“ in Wörterbuch der Soziologie von HARTWIG/KILLMANN

#### III.2.a Die These von der gesellschaftlich-kulturellen Abhängigkeit des Gewissens

- die Inhalte des Gewissens sind wie das gesellschaftliche Umfeld variabel
- das Gewissen kann also nicht als Instanz angesehen werden, die vom Guten selbst affiziert ist
  - o was in einer Kultur gut ist, kann in einer anderen böse sein

#### III.2.b

- dieser völligen Relativierung wird man nicht vollkommen zustimmen, da sich auch wesentliche interkulturelle Gemeinsamkeiten zeigen
  - o häufig sind völlig verschiedene Normen aus derselben ethischen Perspektive begründet
- ⇩
- wenn es also derartige ethische Gemeinsamkeiten gibt, läßt sich die unter III.2.a vertretene These von der totalen kulturellen Abhängigkeit aller Gewissensinhalte nicht mehr vertreten
  - o das Gewissen ist mehr als ein leere Blatt, daß durch jeden Menschen individuell beschrieben wird
  - o es ist eher eine Sammlung von Samenkörnern, die gepflegt werden müssen
- ⇩
- elementare Gewissensinhalte müssen offenbar nicht erst von außen anerzogen werden, da sie bereits vorhanden sind. Sie müssen allerdings kultiviert werden
  - o einen Beleg hierfür findet man in der Ethnologie: Die Tötungshemmung bei Tieren in Bezug auf Artgenossen
- ⇩
- verantwortlich für die Ausgestaltung des Gewissens ist dann allerdings die Umwelt etc., so z.B. für die Bestimmung des genauen Umfangs des Tötungsverbotes
- ⇩

- **Fazit:** Das Gewissen erscheint aus der Sicht der Tiefenpsychologie und Soziologie als keinesfalls göttlich, sondern entsteht unter „recht merkwürdigen“ (menschlichen) Umständen in Abhängigkeit von den Zufälligkeiten des täglichen Lebens
  - ⇒ eine Objektivität des Gewissens ist somit nicht gegeben, es ist eine abhängige Größe, weil es immer schon Inhalte (Eltern etc.) mitbringt. Es bleibt aber nicht auf dieser Stufe, sondern kann sich zu eigenständigen moralischen Urteilen entwickeln.

### III.3 Auskünfte der neueren Philosophie und Sozialpsychologie

#### III.3.a Das Gewissensverständnis der Aufklärung: Gewissen als innerer Richter

- JOHN LOCKE hatte Gewissensfreiheit für alle Konfessionen und Religionen gefordert
- VOLTAIRE attackierte die intolerante Verbindung von Staat und Kirche
- ROUSSEAU setzte sich für eine tolerante Erziehung ein. Das Gewissen ist ein Stück Natur und grundsätzlich über jeden verdacht erhaben
- LESSING: Ringparabel (Nathan der Weise)
  
- KANT: Gewissensfreiheit als vernünftige Gewissensautonomie
  - o Gewissen = Bewußtsein eines inneren Gerichtshofes im Menschen
  - o vor diesem verklagen und entschuldigen sich die Gedanken eines Menschen.
  - o Mensch ist dabei Ankläger und Angeklagter in einer Person
    - **intelligibles Wesen** => der Mensch besitzt Vernunft, Gewissensfreiheit und er kann nach dem kategorischen Imperativ leben
    - **sensibles Wesen** => Mensch wird von seinen Trieben gejagt und mißachtet die Gesetze des kategorischen Imperativs (jedes Gewissen redet, nur hört der Mensch oft nicht darauf)
  - ⇓
  - o Kant ist erstaunt darüber, daß sich Ankläger und Angeklagter in einer Person befinden
    - deswegen muß sich jeder seinen inneren Richter als etwas anderes vorstellen als sich selbst (wirkliche oder idealistische Person)
    - Kant nennt diese Person Gott (ohne damit etwas über die tatsächliche Existenz Gottes auszusagen)
    - Gott = Postulat der praktischen Vernunft
  - o Unterscheidung dabei zwischen vorlaufendem, mitlaufendem und nachlaufendem Gewissen
    - bei Kant ist allerdings keine Gewissensbildung vorgesehen
    - jeder Mensch besitzt es, das Gewissen ist autonom und kann nicht anezogen werden
  - ⇓
- was ist nun die Aufgabe von Pädagogen?
  - 1.) Aufgabe I
    - Gewissenskultivierung
    - Kultivierung des Hörens auf das Gewissen, die Aufmerksamkeit dafür zu schärfen
  - 2.) Aufgabe II
    - Verstandeserziehung
    - da er irren kann, muß durch die Erziehung eine Vermeidung von Fehlern bei der Überprüfung von Maximen erreicht werden

- Kants Forderung nach der Gewissensfreiheit konnte nur auf der Grundlage der von der Aufklärung geforderten Toleranz gedeihen

### **III.3.b Schopenhauer und Nietzsche und das Gewissensverständnis des moralischen Skeptizismus**

- „Gewissen als Ausdruck eines Willenstriebes“
- der Glaube an die Autonomie des Gewissens ging im Strudel der Französischen Revolution (1789-1801) unter
  - o Vernunft und Autonomie des Gewissens waren zwar Parolen der Revolution, allerdings sah deren Praxis anders aus. Im Namen des Gewissens wurden schlimmste Gräueltaten vollbracht.
- man sah das Gewissen nicht mehr als göttlich an, sondern Triebe etc. prägten die Revolution
  - o der erste Denker, der aus dieser Realität die Konsequenzen zog war Arthur Schopenhauer

#### **III.3.b.1 Schopenhauer**

- „Die Welt als Wille und Vorstellung“
- die Vorstellung sieht die Welt von außen und der Wille baut die innere Welt auf
  - o der Wille ist die Quelle des Leidens schlechthin, ein unbändiger Trieb
  - o so ist auch das Gewissen nicht positiv zu sehen, sondern es ist ein dunkler, von Trieben beherrschter Drang
  - o verschiedene Erziehung von außen und verschiedene Triebe von innen bilden das Gewissen (1/5 Menschenfurcht, 1/5 Gottesfurcht, 1/5 Vorurteil, 1/5 Eitelkeit, 1/5 Gewohnheit => darauf baut das Gewissen auf)
- ↓
- die Triebfeder zum Guten (= Gewissen) kann keine sehr mächtige sein
  - o Gewissen ≠ angeborene Instanz  
≠ Anwalt des Guten  
= Prozess, Ausdruck des jeweiligen moralischen Wollens des Menschen
- moralischer Skeptizismus Schopenhauers führte zur Ausbildung der Philosophie Nietzsches

#### **III.3.b.2 Nietzsche**

- Gewissen und Gewissenhaftigkeit sind verzweifelte Versuche der Welt einen Sinn zu geben
  - o Pseudotriebe, machen den Menschen unfrei
  - o jeder Versuch der Sinngebung durch die Konstruktion eines Gewissens führt zu einem schlechten Gewissen
  - o Gewissen = schlechtes Gewissen  
= Dekadenzerscheinung, Krankheit
  - o moralische Normen sind Ursachen dieser Krankheit
  - o Pseudosinngebung durch das Gewissen rührt von einer Rücklenkung des Grausamkeitstriebes auf das Bild eines Gottes (?) her

### **III.3.c Scheler und Heidegger und das Gewissensverständnis der Phänomenologie und Existenzialphilosophie: Das Gewissen als empirischer und vorempirischer Bewußtseinsakt**

- nach der Erfahrung des WK I rückte man (Philosophie) von der Instanz des Gewissens ab (besonders auch die evangelische Theologie)
    - o zu viele Gewissensverirrungen (z.B. die Kriegserklärung, welche der protestantische Theologe A.V. HARNACK für Kaiser Wilhelm II. schrieb, indem er sich auf sein Gewissen berief)
    - o die sog. Existenzphilosophie beschrieb das Gewissen deshalb mit der Analyse der Bewusstseinsvorgänge eines Menschen
- ↓
- Gewissen     ≠ göttlich  
                  = Bewußtseinsvorgang

#### **III.3.c.1 Scheler**

- Gewissen     ≠ Quelle von Werten  
                  = Träger von Werten
- Fundament für das Gewissen sind Werte und eben nicht das individuelle Gewissen
- Gewissen ≠ Quelle von Werten des Schönen, Guten etc.
- es gibt bei ihm kein gutes Gewissen; das Gewissen hat eine rein kritische Funktion
  - o ein gutes Gewissen würde Werte vorgeben
  - o schlechtes Gewissen = Bewußtseinsvorgang
- das Gewissen ist ein Bewusstseinsereignis, dem objektive Werte a priori vorangehen

#### **III.3.c.2 Heidegger**

- das Gewissen wurde durch die Existenzanalyse beschrieben
  - o es wurde allen weltlichen Bezügen entzogen und in die existenzialen Grundzüge des Menschen verlegt
  - o das Gewissen jedes Menschen ruft zunächst im Inneren (= Bewußtseinsakt) bevor es nach außen dringt
  - o es ruft mich (auch ohne konkrete Verfehlung) aus der Verfallenheit an die Welt ins eigentliche Sein
- Wer ruft nun aber?
  - o nicht Gott
  - o das Ich ruft sich selbst in die eigene Wirklichkeit
  - o das Transzendente wird also in eine vorempirische Phase, in einen vorempirischen Bewußtseinsakt verlegt

### **III.3.d Erich Fromm und das Gewissensverständnis der humanistischen Ethik (1956-1980): Das Gewissen als humane Gesamtpersönlichkeit**

- nach dem totalen moralischen Zusammenbruch von 1945 gehörte die humanistische Ethik zu den ersten Versuchen wieder Fuß zu fassen
- Fromm unterscheidet zwischen autoritärem und humanistischem Gewissen
  - a) autoritäres Gewissen

- Gewissen = nach innen verlegte äußere Autorität (so z.B. Glaube an einen Diktator, wodurch menschenunwürdige Taten gerechtfertigt werden)
- gutes Gewissen = Gefallen der Autorität  
schlechtes Gewissen = Missfallen gegenüber Autorität
- Ursache hierfür ist z.B. die Religion bzw. eine autoritäre Familienerziehung
- autoritäres Gewissen = reines Gesellschaftsprodukt

b) humanistisches Gewissen

- Gewissen = Stimme unseres wahren Ichs
- Reaktion von uns selbst auf uns selbst
- es kommt aus der Tiefe des Individuums



- jeder Mensch besitzt beide Gewissen und er muß das autoritäre stets mit dem humanistischen bekämpfen
- autoritäres Gewissen = heteronom  
humanistisches Gewissen = autonom
- Ziel der Erziehung ist somit die Förderung des humanistischen Gewissens
- ein rein selbstbestimmtes Gewissen gibt es nach Fromm aber nicht

### III.3.e Niklas Luhmann: Gewissen als Regulativ (1965)

- dachte über die im Grundgesetz zugesprochene Gewissensfreiheit nach
- er erklärt das Gewissen rein von seiner Funktion her, spricht ihm aber alle Inhalte ab
  - Mensch steht immer vor Möglichkeiten und muß sich entscheiden
  - Gewissen wählt aus den Potentialitäten nach gewissen rationalen oder irrationalen Kriterien aus
  - Gewissen ist ein reines Steuerungssystem. Es reguliert nur den unsere Persönlichkeit währenden Ablauf unseres Lebensspieles. Es ist nicht immer mit ethischen Fragestellungen verknüpft

## § 2 Das Gewissen im vor- und außerbiblischen Verständnis und im biblisch-theologischen Verständnis

### I Vor- und außerbiblisches Verständnis

#### I.1 Altägyptische Quellen

- sprechen bereits von einer kritischen und anklagenden Instanz im Menschen, der gegenüber er sich verpflichtet fühlt
- Bezeichnung als „Herz“

#### I.2 Hellenistischer Raum

##### I.2.a Charakteristika

- Aufkommen des Wortes συνείδησις (syneidesis; syn-eidenai = zusammensehen)
  - zum ersten Mal im 5. Jh.v.Chr. in einem Fragment des Demokrit im Sinne von „Wissen um / Bewußtsein“

- wird zunächst wertneutral verwandt, gewinnt aber dann zunehmend den Charakter eines terminus technicus im Sinne des „Wissen um den moralischen Sachverhalt“
- es kommt dann auch in der lateinischen Sprache vor: *conscientia* (= wörtliche Nachbildung des griechischen Begriffes)
- das deutsche Wort Gewissen ist ebenfalls eine solche Nachbildung. Es stammt aus dem Mittel- bzw. Althochdeutschen
  - „Gewizzen“ (mhd.) / Gewizzani (ahd.)
  - Vorsilbe „ge“ drückt ebenso wie συν eine Zusammenfassung aus

### **I.2.b Beschreibung von Gewissensphänomenen**

- in griechischen Tragödien (Euripides, Sophokles etc.) geht es ausschließlich um das böse Gewissen
- wurde in der Gestalt der Erinnyen (lat.: Furien) nach außen verlagert. Diese jagen einen Schuldigen, bis er gesühnt hat
- in der griechischen Aufklärung (5.-4. Jh.v.Chr.) (=> Sophisten) wurde das Gewissen dann wieder in den Menschen hinein verlagert, als eine den Menschen quälende, böse Instanz
- bei Sokrates tritt es als δαίμωνιον auf
- es ist eine innerliche, rational nicht herleitbare und unbestechliche Stimme

### **I.2.c Die Aussagen der Stoa**

- benannt nach einer Wandelhalle in der Zenon von Kition lebte
  - 3. Jh.v.Chr. - 2. Jh.n.Chr.
  - 3 Epochen: Alte, mittlere und jüngere Stoa
  - Kosmos: „Durch ihn und mit ihm und in ihm sind wir“
    - Paulus griff dies in 1 Kor 17 wieder auf
  - Stoizismus ist geprägt durch die Forderung nach einem vernunftgeleiteten, affektfreien Leben => Tugenden
- ↓
- das Gewissen ist eine vorlaufende, rational bestimmte Instanz
    - andererseits ist das Gewissen Teil des Göttlichen, Teil der Weltvernunft
    - es ist ein die Taten zu wahren suchender *Deus in nobis*
    - so z.B. Seneca: „Heiliger Geist im Menschen, der das Gute und das Böse beobachtet“

## **II Das biblische Verständnis**

### **II.1 Das AT**

- es gibt im Hebräischen keinen Begriff für das Gewissen
  - in der LXX kommt nur zweimal der Begriff συνείδησις vor (Sir 42, 18; Pred 10, 2; Weish 17, 10 => nur an dieser Stelle im spezifischen Sinn von Gewissen)
- bestimmte Sachverhalte des Gewissens sind öfter erwähnt, allerdings wird hier der Begriff „Herz“ verwendet (לֵב)
  - in 1 Sam 24, 6; Ijob 27, 6 => eher gutes Gewissen
- vor allem in den hellenistischen Partien des AT kommt das Gewissen zum Vorschein

- auch das vorausseilende Gewissen war bekannt
  - o Jer 31, 33; Ez 36, 26
- ↓
- Warum legt das AT weniger Wert auf das Gewissen? Dies ist wohl vor allem in der Gotteserfahrung der Menschen begründet
  - a) der Mensch steht JHWH unmittelbar gegenüber, d.h. psychologisch ist wenig Raum für die Zwischeninstanz des Gewissens (vgl. Ps 139, 1f.). Im AT geht es eher um Gehorsam als um das Gewissen
  - b) diese Relativität gilt auch für das böse Gewissen. Hinzu kommt aber noch der Glaube an den gnädigen Gott
- im AT zeigt sich neben einer geringen Beachtung auch eine zurückhaltende Einschätzung des Gewissens und zwar primär aus theologischen Motiven

## II.2 Das NT

### II.2.a Die Evangelien

- der Begriff  $\sigma\upsilon\nu\epsilon\iota\delta\eta\sigma\iota\varsigma$  fehlt hier
  - o Bsp. für das Fehlen: Joh 8, 9 (im textkritischen Apparat ist  $\sigma\upsilon\nu\epsilon\iota\delta\eta\sigma\iota\varsigma$  allerdings aufgeführt)
  - o wurde in die Lutherübersetzung übernommen
- die Sache Gewissen wird erwähnt, allerdings nur das Phänomen des bösen Gewissens
- Jesus ist weit von einer Vergöttlichung des Gewissens entfernt

### II.2.b Paulus

- verwendet als erster Schriftsteller das Wort  $\sigma\upsilon\nu\epsilon\iota\delta\eta\sigma\iota\varsigma$
- in den Briefen kommt es 14-mal vor (Röm 2, 15; 9, 1; 13, 5; 1 Kor 8, 7; 8, 10; 8, 12; 10, 25; 10, 27ff.; 2 Kor 1, 12; 4, 2; 5, 11; 1 Tim 4, 2; 2 Tim 1, 3; Tit 1, 15)
- Apg 23, 1; 24, 16; Hebr 9, 9; 9, 14; 1 Petr 2, 19; 3, 16; 3, 21
- in den Briefen sind vier unterschiedliche Verwendungen von  $\sigma\upsilon\nu\epsilon\iota\delta\eta\sigma\iota\varsigma$  zu verzeichnen
  - o  $\sigma\upsilon\nu\epsilon\iota\delta\eta\sigma\iota\varsigma$  und Götzenopferfleisch (1 Kor 8, 10)
  - o  $\sigma\upsilon\nu\epsilon\iota\delta\eta\sigma\iota\varsigma$  soll Zeugnis geben (2 Kor 1, 12; Röm 9, 1; 2, 15)
  - o Beurteilung durch fremde  $\sigma\upsilon\nu\epsilon\iota\delta\eta\sigma\iota\varsigma$  (2 Kor 4, 2; 5, 11)
  - o Gehorsam leisten um des Gewissens willen (Röm 13, 5)

#### II.2.b.1 $\sigma\upsilon\nu\epsilon\iota\delta\eta\sigma\iota\varsigma$ und Götzenopferfleisch

- 1 Kor 8, 10
- in Korinth wurde Fleisch verkauft, das für Götzenopfer bestimmt war. Somit war es doppelt verboten
  - o nicht-rituelle Schlachtung
  - o Bestimmung für Götzenopfer
- Paulus plädiert für Freiheit, Christen ist der Genuß des Fleisches grundsätzlich erlaubt
  - o es ist die Rede vom schwachen und vom starken Gewissen
  - o  $\sigma\upsilon\nu\epsilon\iota\delta\eta\sigma\iota\varsigma$  meint hier aber nicht nur Gewissen, sondern geht tiefer
    - psychische Realität
    - subjektiver Charakter
    - transzendentaler Bezug

- **Fazit:** In 1 Kor 8 ist *συνείδησις* eine psychische Instanz, die auf die Einheit von Denken und Handeln reagiert
  - o regelt auch das Stehen des Menschen vor Gott
  - o moralisches Denken kann nicht allein von der ratio her gewonnen werden

### II.2.b.2 *συνείδησις* und *πίστις*

- der Begriff *συνείδησις* kommt 5-mal vor
- Akzent liegt auf dem Verhältnis zur *συνείδησις*
  - o es gilt Rücksicht zu nehmen auf die *συνείδησις* der anderen
  - o die eigene *συνείδησις* ist autonom gegenüber anderen
  - o es gibt vorausliegendes oder nachfolgendes Gewissen, wobei keines eine Vorrangstellung innehat
- Rücksicht auf das schwache Gewissen
- *συνείδησις* wird hier durch *πίστις* (= Glaube) ersetzt
- *συνείδησις* = nachfolgendes Gewissen  
*πίστις* = vorauseilendes Gewissen

### II.2.b.3 Beurteilung durch eine fremde *συνείδησις*

- 2 Kor 4, 1-6
- *συνείδησις* erscheint als nachträgliche Größe die jedoch einen anderen beurteilt
- Paulus wird von einem anderen Gewissen beurteilt

### II.2.b.4 *συνείδησις* im Verhältnis zum Staat

- Röm 13, 1-7
- V 5: Zwei Deutungen: Vorauseilend oder nachfolgend

### II.2.b.5 Zusammenfassung

- *συνείδησις* wirkt für Paulus im Nachhinein und bezieht sich meist auf das eigene Tun
  - o wenn Tun und *συνείδησις* voneinander abweichen bedeutet dies den Untergang vor Gott
  - o *συνείδησις* ist eine subjektive Größe, sofern sie in einzelnen Menschen durchaus verschieden sein kann
- es geht um die subjektive Richtigkeit
  - o der Mensch kann nur danach handeln, was er als gut erkannt hat
- deshalb ist *συνείδησις* also eine relative Größe; sie kann auf falschen Voraussetzungen aufbauen
- *συνείδησις* wird auch durch andere eingeschränkt
- die Aufgaben gegenüber der *συνείδησις* sind zweifach
  - o Pflege der *συνείδησις* durch Sorge um ihre Integrität
  - o sie darf nicht ohne Rücksicht auf andere angewandt werden
- Paulus kennt auch das vorauseilende Gewissen, nennt dies aber *πίστις* (s.o.)
- Quellen des paulinischen *συνείδησις*-Begriffes sind nicht zu klären
  - o er hat den ursprünglich negativ belegten Begriff wohl aus dem allgemeinen Sprachgebrauch übernommen und auch positiv konnotiert
  - o er grenzt es gegenüber Stoa ab: Es hat keine göttliche Funktion und ist nicht rein rational zu verstehen

## II.2.c συνείδησις in den übrigen Schriften

- Belegstellen vgl. II.2.b
- 1.) συνείδησις wird häufig durch Adjektive mit positiver Bedeutung näher bestimmt (συνείδησις αγαθός)
  - o 1 Tim 1, 5; 1, 19
  - o Apg 23, 1
  - o 1 Petr 3, 15-21
  - o nur Hebr 10, 22 spricht vom bösen Gewissen
- 2.) wenigstens 4-mal steht συνείδησις im engen Zusammenhang mit πίστις
  - o wer συνείδησις mißachtet, der handelt auch gegen seinen Glauben = Abfall vom Glauben
  - o 1 Tim 1, 19; 4, 2f.; 3, 9; 1, 5
- 3.) συνείδησις und Taufe werden in Zusammenhang gebracht
  - o 1 Petr 3, 21
  - o Taufe als Bitte um gute συνείδησις
- 4.) συνείδησις als zentrales Moment der christlichen Existenz, die dazu dient die Stellung des Menschen vor Gott zu charakterisieren
  - o ↓
- **Fazit:** συνείδησις als Instanz, die die Stellung des Menschen zu Gott charakterisiert und die dem Menschen ein gutes Zeugnis ausstellen aber auch befleckt sein kann.

## II.3 Zusammenfassende Reflexion

- wichtigste biblische Aussagen
- 1.) bemerkenswert ist die Rede von einer psychischen Instanz im Menschen
- 2.) religiöse Interpretation des Gewissens
  - o Gewissen wird mit der Welt des Glaubens in Verbindung gebracht
  - o es wird auf dem Hintergrund des Verhältnisses Gott – Mensch gesehen und in dieses integriert
- 3.) das Gewissen wird nicht überinterpretiert
  - o es bleibt immer eine kreatürliche Realität (≠ Stimme Gottes etc.)
  - o es ist Objekt der göttlichen Begnadung, d.h. es leistet nicht von sich aus das Gute, sondern muß von Gott gerettet, gereinigt werden
- 4.) unter einer Bedingung ist das Gewissen letzte Instanz: Wenn keine Korrektur durch göttliche oder menschliche Weisung erfolgt, dann ist das Gewissen absolut verpflichtend
  - o Handeln gegen das eigene Gewissen bringt für Menschen den Untergang vor Gott
  - o Mensch muß subjektiv handeln, wenn auch objektiv etwas anderes richtig wäre
  - o ↓
- letztendlich bleibt das Gewissen aber problematisch
- ein Gewissenspruch kann nur verantwortet werden, wenn es vorher entsprechend geschult wurde

### **III Das Verständnis in der christlichen Theologie**

#### **III.1 Die Patristik**

- frühe Kirchenschriftsteller führen Paulus fort

##### **III.1.a Die διδαχή und der Barnabasbrief**

- διδαχή = 100-130 in Syrien verfaßt
- διδαχή und Barnabasbrief (2. Jh.) bringen den Gedanken, daß man nicht mit einer bösen συνείδησις vor Gott treten dürfe
  - o vgl. auch Ignatius von Antiochien (+ ca. 110): Gewissensreinheit um die Opfergemeinschaft herzustellen

##### **III.1.b Tertullian (+ nach 220)**

- stand der Stoa nahe
- bei ihm hat die conscientia die Bedeutung von Bewußtsein, Wissen, Mitwissen

##### **III.1.c Clemens von Alexandria (+ vor 215)**

- spielt mehrmals auf 1 Kor 10, 27-29 an
- gute συνείδησις im Sinne von rechtem Wertebewusstsein, Bewußtsein einer guten Tat

##### **III.1.d Origines (+ 253/254)**

- verwendet συνείδησις / συνείδος für die innere Einstellung, für religiös-sittliche Bewußtheit, Wertgefühl, funktionelles Gewissen, Rückbesinnung

##### **III.1.e Augustinus**

- großer Psychologe des Gewissens
- stellt viele Bedeutungen fest: gutes und böses Gewissen
- Einfluß auf die mittelalterliche Theologie (vgl. Confessiones)

##### **III.1.f Hieronymus (+ 419/420)**

- Bibelübersetzung: Vulgata
- verwendet in seinem Ezechiel-Kommentar an Stelle von συνείδησις den Begriff *synteresis* (= Bewahrung) (evtl. Abschreibefehler, da eigentlich *synderesis*, allerdings ist der Begriff in dieser Schreibweise auch schon früher belegt)

#### **III.2 Die Scholastik**

##### **III.2.a Alexander von Hales (+ 1265)**

- trat als Professor in den Franziskanerorden ein
- spekulative Überlegungen zur synteresis/conscientia
  - o synteresis meint bei ihm eine Art Urgewissen, den Schatz des Sittengesetzes, Gewissen als Habitus oder *potentia*

- conscientia bezeichnet eher die Anwendung dieses Urgewissen, das Situationsgewissen, daß Gewissen als *actus*
- diese Unterscheidung wurde bis ins 19. Jh. so verwendet

### III.2.b Thomas von Aquin (+ 1274)

- kennt die Unterscheidung synteresis/conscientia ebenfalls
    - synteresis = Urgewissen, allgemeines Wertbewußtsein, theoretische Kenntnis => *habitus naturalis principiorum*
    - conscientia = Anwendung dieser Prinzipien, synteresis in Bezug auf einen konkreten Fall, praktisches oder Situationsgewissen => reiner Akt des Intellektuellen
  - die **thomistische Schule** weist beide dem Intellekt zu.
    - die ethischen Einsichten in der synteresis sind wesentlich Erkenntnisse
    - ihre Anwendung in der conscientia geschieht in der Verstandesoperation eines Syllogismus
    - Gewissenhaftigkeit = sauberes, schlußfolgerndes Denken
  - es kommt die Frage auf, ob das menschliche Gewissen durch ein Gesetz gebunden sein kann
    - Thomas bejaht dies
    - allerdings muß dieses Gesetz dann gerecht sein (*lex iusta*), vgl. S.th. I-II, 96, 4
    - das gerade hierüber die einzelnen Gewissen auseinandergehen war Thomas bekannt
  - PETRUS LOMBARDUS
    - scholastischer Theologe, Pariser Domschule
    - Sentenzen, dazu ein Sentenzenkommentar von Thomas
- ↓
- **Frage:** Was ist bei Wissenskonflikt mit einer Lehre der Kirche zu tun, wenn die Exkommunikation droht?
    - Petrus Lombardus forderte ein Zurückgehen auf die kirchliche Position
    - Thomas widerspricht dem
      - auch in einem solchen Fall muß man dem eigenen Gewissen folgen
      - gegen den Spruch und das Urteil der Kirche

### III.2.c Die franziskanische Schule

- BONAVENTURA (1221-1272), DUNS SCOTUS (12??-1308)
- mildert den Rationalismus der thomistischen Schule etwas ab
- die synteresis wird an den Willen gebunden
  - natürliche Gefälle des Willens um das Gute zu tun, auf das Gute hin
- conscientia = Realisierung davon, allerdings auch intellektuell

### III.2.d Die mittelalterliche Mystik

- VICTOR VON ST. HUGO, BERNHARD VON CLAIRVAUX
- synteresis wird noch weiter von der ratio abgerückt
- Gewissen gilt als der innerste Grund der Seele, als das Seelenfünkeln (*scintilla animae*)
  - primär ≠ sittliches, sondern = religiöses Phänomen

- es geht weniger um ethische Einsichten, als um die Erfahrung der Nähe Gottes. Das moralische Handeln kommt erst an zweiter Stelle
- Ort der Erfahrung der Nähe Gottes, der unversehrt aus dem Paradies gerettet wurde

### III.2.e Die Reformation

-  Art. Gewissen TRE VIII (vor allem 222-224)
- Luther hielt viel vom Gewissen (Reichstag in Worms: Durchbruch der Gewissensfreiheit)
- niemand darf gegen sein Gewissen und gegen seine Überzeugung zum Glauben gezwungen werden
  
- Luther sieht die traditionell scholastische Lehre als zu wenig religiös und zu wenig realistisch an
  - zu optimistisch
  - kann die Hinüberrettung des Gewissens nicht akzeptieren
- biographischer Hintergrund hierfür
  - Misstrauen seines Vaters gegenüber seinem Klostereintritt, Gelübde = Blendwerk des Teufels
  - Luther leidet an krankhaften Schuldgefühlen, die in keinem Verhältnis zu seinem tatsächlichen Tun stehen => Zweifel an nachfolgendem Gewissen

↓
- Gewissen = zunächst negative Größe, in der Schuld und Not sich manifestieren
  - durch Tun wird es nie zu besänftigen sein
  - allein der Glaube und das gnädige Vertrauen in die Tat Christi kann helfen
  - dieses befreite – frei von Versuchen der Selbstrechtfertigung - Gewissen ist frei gegenüber menschlichen Autoritäten
- es ist aber keineswegs autonom, denn sein Herr ist nicht der Einzelne, sondern Christus und das Wort Gottes
  
- nach Luther wird das Gewissen zunehmend positiv beurteilt, allerdings auch wieder Rückkehr zu ihm (z.B. Bonhoeffer, Tillich etc.)
- Aufklärung betont die Autonomie des Gewissens, d.h. sie kürzt es um den Christusbezug
  - der Mensch ist für sich selbst verantwortlich
  
- **Kritik:** für Luther ist das Gewissen mehr als nur eine Funktion, es ist eine Erfahrung
  - allerdings sieht er nur die negative Seite des Gewissens
  - er vergißt, daß es auch hilfreich sein kann
- muß das Gewissen immer egoistisch und selbstrechtfertigend sein?
- es ist ja immer in die vermittelnde Gemeinschaft der Kirche eingebunden, es ist vertikal in Christus verankert

### III.3 Das heutige Gewissensverständnis der katholischen Kirche

#### III.3.1 Die ganzheitliche Sicht des Gewissens

- zunächst setzte sich die scholastisch-rationalistische Sicht des Gewissens durch
- Mitte des 20. Jh. ging man dann zu einer ganzheitlichen Sicht über
  - das Gewissen wird als Funktion des ganzen Menschen verstanden

- es berührt alle Potenzen des Menschen
- das Gewissen wird somit vor allem auch für die emotionale Seite des Menschen geöffnet
  - somit entspricht es eher dem Begriff des „Herzens“ (s.o.)
  - außerdem können die Daten der modernen Psychologie besser integriert werden
  - emotionale Kräfte werden in den Prozeß der Gewissensbildung einbezogen

### III.3.2 Die religiöse Interpretation des Gewissens

- Gewissen = der Ort, wo der Dialog zwischen Mensch und Gott geführt wird
- Anruf des Gewissens = Gott selber
- Pius XII: Gewissen = Heiligtum des Menschen, in dem er allein ist mit Gott, dessen Stimme in seinem Innersten ertönt (AAS 44 (1952) 271.)
- vgl. GS 16: Gewissen = Gesetz, dem der Mensch gehorchen muß
  
- Argumente gegen eine solche Interpretation als „Stimme Gottes“
  - Bibel gebraucht die Metapher nicht (muß nicht unbedingt ein Gegenargument sein)
  - HEIDEGGER führt an, daß sich das Gewissen lediglich im Modus des Schweigens manifestiert (allerdings ist Schweigen keineswegs die einzige Äußerung, vgl. menschliche Erfahrung)
  - Gewissen ist vielfach gesellschaftlich-kulturell bestimmt, außerdem kann es irren (Gott?) (kann dadurch entkräftet werden, daß sich Gott dem Menschen nur in menschlichen Worten etc. offenbart. Diese können fehlleiten bzw. irren)

### III.3.3 Betonung und Hochschätzung des Gewissens

- Gewissen wird als eigenständige Instanz geschätzt
  - Verbindung des Gewissens mit dem Glauben wird lockerer
  - Gott ruft stärker im Gewissen als z.B. durch die Schrift
  - Gott ruft im Gewissen, das Gewissen soll antworten => Verantwortung
- Vat. II betonte ausdrücklich die Gewissensfreiheit (vgl. GS 16)
  - daneben steht aber immer auch der Gedanke, daß sich das Gewissen an der Wahrheit, am göttlichen Gesetz, am Lehramt zu orientieren hat
  - Eigenständigkeit des Gewissens steht also in einem traditionellen Rahmen
  - das Gewissen darf also keinesfalls bar jeder Bindung verstanden werden

⇓
- dennoch: Das Gewissen muß trotz aller Bedenken die letztverbindliche Norm für den Einzelnen darstellen
  - **anthropologischer Grund:** Zur Würde des Menschen gehört die Unvertretbarkeit seiner Verantwortung. Dafür muß er sich aber nach seinem Gewissen richten können
  - **theologischer Grund:** Gott ruft jeden Menschen persönlich an, worauf jeder persönlich zu antworten hat. Auch hierfür ist das Gewissen unumgänglich
  - **praktischer Grund:** Die Vielfältigkeit des Lebens macht es unmöglich für jeden Fall eine Norm/Regel vorzugeben. Deshalb ist Eigenverantwortlichkeit im Gewissen unumgebar

⇓
- dabei kann nie überprüft werden, wie ernst eine Berufung auf das Gewissen ist (Gefahr des Missbrauchs, der Täuschung)

- Anfälligkeit für Irrtum und Selbstüberschätzung
- hiergegen hilft die Orientierung des Gewissens nach außen als Korrektiv. Es bedarf einer ständigen Kommunikation mit der Umwelt, die Luft der Gemeinschaft und das Licht der Gnade => Gewissensbildung

#### **IV Konfrontation mit den profanen Wissenschaften**

- Soziologie, Psychologie etc.

##### **IV.1 Widerspruch**

- Gewissen stellt eine dunkle Seite und ein Objekt der Erziehung dar
- durch diese Feststellung ist es theologisch nicht in Gefahr

##### **IV.2 Korrektur**

- es muß damit gerechnet werden, daß das Gewissen durch mehr Faktoren als allein den göttlichen Willen angesprochen wird
- das Gewissen = kontingente Größe

##### **IV.3 Bestätigung**

- die Ergebnisse der modernen Wissenschaften bestätigen deutlich, daß die biblische Zurückhaltung bzgl. des Gewissens gut begründet ist

##### **IV.4**

- heute: Das Gewissen sollte noch nüchterner bewertet werden
- es ist weniger **von Gott her** zu sehen, als vielmehr **auf Gott hin**
- es ist auf Gnade und Urteil angewiesen

#### **§ 3 Zur Praxis der Gewissensbildung**

-  STACHEL, G., Thesen zur Gewissensbildung – die Möglichkeiten des Lehrers. IN: Katechetische Blätter 94 (1969) 662-664.
-  KERSTIENS, L., Das Gewissen wecken. Gewissen und Gewissensbildung im Ausgang des 20. Jh. (Bad Heilbrunn 1987).

#### **I Aufgaben gegenüber dem kindlichen Gewissen**

- das Urgewissen ist dem Menschen angeboren
- dennoch verfügen Neugeborene nicht über ein aktuelles Gewissen. Dieses muß erst geweckt werden
  - o vor allem in der Kindheit und in der Jugend
  - o Gewissensakt = Ausdruck der Person in ihrer Entwicklung

##### **I.1 Weckung der Liebesfähigkeit des Kindes**

- nur ein liebender Mensch ist in der Lage etwas zu übernehmen

- die Liebe der Eltern zu ihrem Kind wird nach außen getragen
- das Kind muß dies spüren
- nur wenn Kinder gefordert werden können sie erfahren, daß Liebe auch etwas abverlangt
- man muß ihnen eine Lern- und Schonzeit eingestehen und darf nicht alles auf einmal erzwingen
  - Kinder unter 3 Jahren sind bereits in der Lage Gebote zu befolgen, auch wenn sie dabei nicht überwacht werden
  - wenn die Eltern z.B. launisch sind, reagieren Kinder ängstlich, wodurch es nicht zur Weckung der Liebesfähigkeit kommt

## **I.2 Vorbildfunktion**

- Darbietung eines Vorbildes
  - das Gewissen geht nicht auf abstrakte Forderungen, sondern auf konkrete Personen zurück => Vorbild in der eigenen Person geben

## **I.3 Gewissensbildung durch Normenvermittlung**

- Ausdrückliche Gewissensbildung durch die Vermittlung von Normen
  - ab dem 4. Lebensjahr möglich. Ziele müssen klar sein bzw. werden
  - 3 Fehler
    - Normen dürfen nicht nur vorgegeben, sondern müssen auch begründet werden (= Verstehbarkeit)
    - Lebensbereiche dürfen nicht ausgeklammert werden, nur weil sie den Eltern unangenehm sind
    - Kinder dürfen nicht durch Ge- und Verbote überfordert werden
  - man sollte Kindern einen Spielraum für die eigene Entscheidung gewähren, damit sie die Selbständigkeit ihres Gewissens bemerken können
  - keine Verwöhn-Erziehung
- ⇓
- durch Erziehung erfolgt allerdings keine absolute Determinierung. Korrekturen sind möglich (vgl. Freud: Gewissen = völlig umweltabhängig)
    - diese Auffassung wird auch dem Glauben an die Macht der Gnade Gottes gerechter. Es können Veränderungen zum Guten stattfinden
    - unbewusste Erziehung in den ersten Lebensjahren ≠ unkorrigierbar

## **II Aufgaben gegenüber dem Gewissen des Erwachsenen**

### **II.1 Aufgaben gegenüber dem eigenen Gewissen**

- das Gewissen muß wie beim Kind weiterhin mit Inhalten gefüllt werden. Dazu gehört aber ein Verstehen und nicht nur das bloße Wissen dieser Inhalte
- das Aneignen von Inhalten und die Vertiefung des Gewissens macht eine ständige Überprüfung erforderlich (=> kritische Begegnung)
- die Selbständigkeit des Gewissens sollte ausgebaut werden. Mut, selbständig zu entscheiden (auch ohne Rückendeckung durch andere)
- bei der Sorge um das Richtige sind Regeln nützlich, die sich an der Schrift orientieren sollten
  - Zeit für die Entscheidung und das Gewissen nehmen

- sich mit einem Problem umfassend auseinandersetzen (ohne Auseinandersetzung ist die Wahrscheinlichkeit einer falschen Entscheidung groß)
- welche Personen, Werte, Konsequenzen stehen auf dem Spiel?
  - Lösungen müssen am Kriterium des Hauptgebotes der Nächstenliebe gemessen werden
  - ob und wie weit entspricht eine Lösung diesem Gebot?
- Verpflichtung zum Hören anderer
  - sich nicht auf sich selbst verlassen
  - eigene Meinung zur Diskussion stellen
  - sich den Einsichten, Ansichten einer anderen Person öffnen
  - reden, Meinungen im Gespräch klären, auch wenn es unangenehm ist
  - Orientierung an Bibel, kirchlicher Tradition
  - Christen stehen mit ihrem Gewissen nicht autark in der Welt
  - in den meisten Fällen wird wohl eine Unsicherheit zwischen dem eigenen Gewissen und den äußeren Forderungen bestehen bleiben (hier muß dann die Entscheidung für das eigene Gewissen fallen)
- das persönliche Gebet ist ebenso wichtig



- **Fazit:** Diese 5 Regeln sind keine „Zaubermittel“ sondern Anhaltspunkte

## **II.2 Aufgaben gegenüber dem Gewissen eines anderen**

### **II.2.a Vermeidung falscher Einflußnahme**

- man sollte dem anderen nicht vorschnell Entscheidungen abnehmen

### **II.2.b Anleitung zu selbständiger Gewissensentscheidung**

- Sichtung des vorhandenen Materials
- Hinterfragung der Motive
- Ermutigung zu selbständiger Entscheidung

### **II.2.c Aufmerksammachen auf das unterschiedliche Gewicht moralischer Werte und Forderungen**

- nur mit Wissen um eine Hierarchie der Werte wird jemand bei einer Pflichtenkollision ohne Gewissensnot entscheiden können

### **II.2.d Differenzierung in der Haltung gegenüber einem sogenannten „irrigen Gewissen“**

- es gibt Gewissensüberzeugungen, gegen die man auf jeden Fall angehen muß, durch welche die fundamentalen Rechte eines anderen verletzt werden
  - wenigstens die Tat muß verhindert werden
  - notfalls mit Gewalt
  - z.B. Verhinderung einer lebensnotwendigen Operation bei Kindern

### **II.2.e Dinge, gegen die man auch bei falscher Gewissensentscheidung nicht angehen wird**

- wenn z.B. kein Schaden dadurch erfolgt

- wenn die „Demaskierung“ dem anderen schaden würde

## II.2.f Die Bitte um Rat

- respektieren einer fremden Gewissensentscheidung
- auch wenn man selber diese für falsch hält

## III Das irrende oder irrige Gewissen

- Frage: Kann das Gewissen irren?
- Ist der Mensch verpflichtet auch dem irrigen Gewissen zu folgen
  - o Hexenverbrennung, Sklavenhandel etc. => heute zögert niemand solche Gewissensentscheidungen als irrig zu bezeichnen
- kann das Gewissen aber überhaupt irren?
  - o für KANT gibt es kein irrendes Gewissen
  - o FICHTE plädiert hier ebenfalls für einen nicht irrigen Gewissensbegriff
- da es aber faktisch irrige moralische Entscheidungen gibt scheint eine Banalität zu sein, da die menschliche Vernunft ja nicht vollkommen ist  
↓
- die Antwort auf die Frage nach der Unirrigkeit des Gewissens kann nur mit der scholastischen Unterscheidung in *synteresis* und *patientia* geschehen
  - o das Urgewissen („Meide das Böse, tu das Gute“) ist immer richtig
  - o deshalb muß der Einzelne absolut auf sein Gewissen bauen
- irrig ist das Gewissen nicht in seiner Anlage, sondern in seinem konkreten Urteil
  - o dieses Argument „funktioniert“ allerdings nur, wenn wir an einen absoluten Maßstab für unser Gewissen glauben
  - o nur vor einem solchen Hintergrund kann ich Entscheidungen für richtig und andere für falsch halten  
↓
- das Gewissen ist in seiner konkreten Ausgestaltung kulturabhängig, in allen Kulturen existiert aber das Urgewissen
- außerdem unterliegt das Gewissen einer historischen Entwicklung
  - o z.B. in der Frage nach dem gerechten Krieg
  - o Frage nach der Todesstrafe, auch innerhalb der katholischen Kirche (vgl. Entwicklung der Katechismustexte)  
↓
- unabhängig davon, wie die Gewissensentscheidung aussieht ist man heute der Überzeugung, daß man seinem Gewissen folgen muß
  - o wenn man aber weiß, daß es irrt, muß man sich korrigieren
  - o auch THOMAS VON AQUIN ging der Frage nach der Befolgung des irrigen Gewissens nach (☞ S.th. I-II, 19, 5)
    - wenn die Vernunft dem Menschen etwas als Willen Gottes vorstellt und dieser sich nicht daran hält wäre dies eine Verachtung des Willens Gottes
    - in GS 16 heißt es, daß ein Gewissen, welches in Unkenntnis irrt, seine Würde nicht verliert
  - o da aber das absolute Gute in der konkreten Situation nicht unbedingt erkannt wird, kann man sich nur nach dem richten, was man dafür hält  
↓
- zu unterscheiden gilt es nun die Gründe für den Irrtum

- schuldhaft ist der Irrtum dann, wenn der Mensch nach seinen Wünschen handelt, wenn er sich nicht intensiv mit dem entsprechenden Sachverhalt auseinandersetzt
- eine Gewöhnung an das Sündigen macht das Gewissen blind
- z.B. durch die Gewöhnung an das Böse in der Erziehung
- das Gewissen ist eine Anlage, die entfaltet werden muß
- ein schuldloser Gewissensirrtum kann viele Gründe haben
  - entsprechende Sozialisation (z.B. wenn Krieg immer und absolut gutgeheißen wird)
  - Mitgerissensein von geistigen Zeitströmungen
- wenn man an der Unterscheidung zwischen schuldhaftem und schuldfreiem Gewissensirrtum festhält kann man dennoch schwer von außen darüber urteilen
  -  vgl. Arbeitsblatt



### **Fazit:**

- das Gewissen kann sich auf der Ebene der Moralität nicht irren
  - als Anlage (synteresis)
- das Gewissen kann allerdings auf der Ebene der Handlung irren
  - conscientia
- das Irren muß auch deswegen eingeräumt werden, weil das Gewissen nur Maßstab für die eigenen Handlungen, nicht aber für die anderer ist
  - der Realitätsbezug spielt hier eine wichtige Rolle
  - Spannung zwischen Einzelurteil und dem Konsens der Gesellschaft (hierbei muß allerdings Vorsicht walten!)

### **Exkurs I: „Partikuläre reflexe Prinzipien“ und „Moralsysteme“**

-  GÜNTHÖR, K.H. HECHTEL
- bei „partikulären reflexen Prinzipien“ handelt es sich um Antworten für einen ganz bestimmten Bereich des Lebens
- in der Enzyklika *Humanae Vitae* (Paul VI., 1968) bezieht man sich beispielsweise auf den Probabilismus in Bezug auf die Empfängnisverhütung
- die Frage lautet, wie der Mensch in einer bestimmten Situation zu einer vertretbaren Gewissensentscheidung kommen kann

### **a) Geschichtliche Bemerkungen**

- BARTHOLOMÄUS DE MEDINA OP schrieb, daß man einer Meinung folgen dürfe, wenn sie wahrscheinlich ist, und zwar auch dann, wenn die entgegengesetzte Meinung wahrscheinlicher ist
- die Scholastik war sehr erkenntnisfreudig, leitete viel aus der Welt ab, wohingegen der Nominalismus die Erkenntnis überhaupt in Frage stellte
  - kann die Einzelperson einer von der Norm abweichenden Meinung folgen, selbst wenn die Norm über allen Zweifel erhaben ist
- der Absolutismus regierte mit strenger Hand
  - die Unterdrückten suchten nach Auswegen, mit denen sie solch harten Staatsgesetze angreifen und anzweifeln könnten
  - die Moraltheologie unterstützte dies

## b) Der Inhalt der Theologie

- man sollte nur bei sicherem Gewissen handeln
  - o bei Unsicherheit muß darauf geachtet werden, daß man kein Gesetz übertritt
  - o als erste Hilfe zur Bildung eines sicheren Gewissens sieht man die Anwendung reflexer Prinzipien an, so z.B. Klugheitssätze etc. (vgl. Exkurs I)

### **Prinzipien** (vgl. Arbeitsblatt vom 5.6.02):

- 1.) Im Zweifel muß man sich dafür entscheiden, wofür die Vermutung spricht
  - 2.) Im Zweifel verdient der Besitzstand den Vorzug
    - o d.h. im Besitzstreit hat der aktuelle Besitzer den Vorrang
  - 3.) ein zweifelhaftes Gesetz verpflichtet nicht
    - o im Zweifelsfall entscheidet man sich für die Gültigkeit eines Gesetzes
  - 4.) Ein gebietendes Gesetz verpflichtet nicht mit übergroßem Nachteil
  - 5.) Im Zweifel entscheidet man sich für die Gültigkeit einer Handlung (z.B. bei Verträgen)
  - 6.) Tatsachen dürfen nicht vorausgesetzt, sondern müssen bewiesen werden
  - 7.) Niemand darf ohne Beweise für schlecht gehalten werden
  - 8.) Im Zweifel für den Angeklagten
  - 9.) Niemand ist zu Unmöglichem verpflichtet
  - 10.) Im Zweifel ist für das sichere zu entscheiden
  - 11.) Von zwei Übeln ist das kleinere zu wählen
- für den Fall, daß die partikulären Prinzipien nicht zu einem Ergebnis führen, entschied man sich für umfassendere Regelungen

### **Moralsysteme**

- Versuch, vom praktischen Zweifel zur praktischen Gewissensentscheidung zu kommen
  - o GÜNTHER, ANSELM, Morallehre, Randnr. 384-394.
- wann bin ich einem zweifelhaften und unsicheren Gesetz gegenüber verpflichtet
- => Moralsysteme

#### **1.) Tutorismus**

- o von lat. *tutor* = sicherer
- o man muß immer der strengeren Meinung folgen
  - wird auch als Rigorismus bezeichnet
  - es gibt einen strengeren und einen gemäßigten Tutorismus
  - dem strengeren nach ist das Handeln gegen ein zweifelhaftes Gesetz nur bei absolut sicherer Beweislage geboten
- o kann bei zu strenger Regel aber zu einem Rigorismus werden, der von der Kirche (Alexander VIII, 1639) verurteilt wurde

#### **2.) Probabiliorismus**

- o von lat. *probabilior* = wahrscheinlicher
- o bei Gewissenszweifeln darf man nur der wahrscheinlicheren Meinung folgen

#### **3.) Äquiprobabilismus**

- o von lat. *aequi* = gleich

- man darf einer Meinung folgen, wenn sie genauso wahrscheinlich ist wie die Gegenmeinung
- ⇓
- Probabiliorismus und Äquiprobabilismus sind die noch heute gültigen Systeme
- allerdings besteht auch hier die Gefahr mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten

#### 4.) Probabilismus

- man darf einer Meinung bereits zustimmen, wenn sie nur wahrscheinlich ist, selbst wenn die Gegenmeinung wahrscheinlicher ist (≠ Probabiliorismus)

#### 5.) Laxismus

- um einer Meinung folgen zu dürfen genügt das Vorliegen irgendeines Grundes
- der Laxismus wurde ebenfalls kirchenamtlich verurteilt (Alexander VII. DH 2031/ Innozenz XI. DH 2101)

⇓

- durchgesetzt haben sich Probabiliorismus und Äquiprobabilismus

### c) Die Bedeutung dieser Wege

- mit der Durchsetzung der probabilistischen Lösungswege hat man sich für die Freiheit entschieden
  - eben weil eine rigoristische Position nicht zu vertreten ist
- Problem hierbei ist allerdings, daß moralische Probleme wie juristische behandelt werden
- außerdem orientiert man sich oft am ethischen Minimum
- Ethische Probleme werden kasuistisch behandelt, was für eine konkrete Lösung zu wenig ist

### d) Nützen die moralischen Systeme für das Handeln in einer Risikogesellschaft?

- die Moral der Risikogesellschaft (BECK) ist eher laxistisch
  - was nicht verboten ist, ist erlaubt
  - geringfügige Beeinträchtigungen von Mitmenschen werden in Kauf genommen
- HANS JONAS erteilt den probabilistischen Versuchen eine Absage und tritt, wenn es um Menschen/Menschheit geht für die sichere Seite ein
  - „niemals darf die Existenz zum Einsatz in den Wetten des Handelns gemacht werden“
  - Unheilsprophetie bekommt mehr Gewicht als die Heilsprophezeiung
    - wo immer eine schlechte Prognose begründet werden kann muß sie Vorrang vor der guten haben
    - Prädominanz der Negativprognose (im engeren, auf mich allein bezogenen Rahmen gilt dies nicht, allerdings sobald andere betroffen sind)

⇓

- Folge hierbei ist eine übertriebene Ängstlichkeit (z.B. bei der Erforschung von neuen Medikamenten)
- man muß dieses Prinzip nicht immer anwenden, allerdings dann schon, wenn die nächste Generation, die Menschheit davon betroffen ist

⇓

- **Einwand:** Das Prinzip ist unrealistisch und befähigt nicht zum Handeln
  - sicherlich keine Praxisanleitung, sondern ein regulativer Maßstab

## **Exkurs II: Die Idee der Gewissensfreiheit**

- 📖 PESCHKE, K.-H., Christliche Ethik. Spezielle Moraltheologie (Trier 1995) bes. Teil I.
- „sichere Gewissensurteile sind die nächste Norm menschlichen Verhaltens“
  - o der Mensch muß ihnen folgen, da er sonst schuldig wird
  - o der Pflicht seinem sicheren Gewissen zu folgen entspricht das Recht diesem auch folgen zu dürfen
- Gewissensfreiheit = grundlegendes Freiheitsrecht des Menschen

### **a) Geschichtliche Bemerkungen**

- der Begriff ist relativ modern
    - o aber auch das Mittelalter weiß schon darum, so z.B. Thomas von Aquin in seinem Sentenzenkommentar
    - o Frage: Darf ich meinem Gewissen auch gegen die Lehre der Kirche folgen, d.h., wenn ich mit der Exkommunikation bedroht werde
    - o Antwort: Die Treue gegenüber dem Gewissen muß gewährleistet sein (s.o.)
    - o die Gewissensfreiheit wird auch im Mittelalter anerkannt
  - de facto wurde der Gewissensfreiheit im Laufe der Kirchengeschichte aber nur wenig Raum gelassen
    - o Unterordnung unter die Gemeinschaft oder die „objektive Wahrheit“
  - mit der Aufklärung wurde dann der Ruf nach Gewissensfreiheit laut
    - o man verstand sie aber oft als Selbstherrlichkeit, weswegen sie von zwei Päpsten verurteilt wurde
    - o Gregor XVI. (*Mirari vos*, 1832, DH 2730)
      - Lehre von der Gewissensfreiheit ist unvernünftig, irrig und albernes Geschwätz
      - hierin wurde außerdem die Pressefreiheit und die Trennung von Kirche und Staat abgelehnt
    - o Pius IX. (*Quanta cura*, 1864, DH 1690)
      - Gewissensfreiheit = verderbliche Lehre

↓

  - o diese Äußerungen sind zu bedauern; man hatte den Kurs der Gewissensfreiheit nicht erfaßt (Reiter)
- ↓
- vgl. hierzu auch das Schicksal des französischen Priesters H.F.R. DE LAMMENNAIS (+ 1854)
  - o Begründer der ersten katholischen Tageszeitung *L’Avenir* (Motto: Gott und die Freiheit)
  - o forderte Katholiken zur Allianz mit der Demokratie und dem gesunden Liberalismus auf, der auf die Befreiung des Menschen ziele
  - o er und seine Schriften wurden verurteilt
  - o Verurteilt von *Mirari vos* und verworfen von GREGOR XVI.. Bruch mit Rom. Dennoch Einfluß weit über F hinaus (1834 Werk: *Paroles d’un croyant* – europaweites Aufsehen).

↓
- heute wird die Gewissensfreiheit in der Kirche ausdrücklich anerkannt
- im Dekret über die Religionsfreiheit des Vat. II, ebenso in GS ist dies festgehalten
- war allerdings nicht unproblematisch

## b) Das heutige Verständnis

- 1.) Die Grundvorstellung
  - bedeutet nicht Freiheit vom Gewissen, sondern Respekt vor der individuellen Eigenart und Situation des anderen
  - muß frei sein von Zwang
  - innerlich bleibt es an das Gute gebunden
- 2.) Umfang der Gewissensfreiheit
  - Recht auf eigene Gewissensüberzeugung und Recht auf ungehinderte Entwicklung und Entfaltung des Gewissens
  - Recht danach zu handeln
- 3.) Begründung des Rechts
  - ergibt sich aus der Würde der menschlichen Person
- 4.) Grenzen der Gewissensfreiheit
  - absolute Freiheit gibt es nicht, da es z.B. auch die Möglichkeit totalitärer Gewissensüberzeugungen gibt
  - Gewissensfreiheit endet dort, wo fundamentale Rechte anderer (Recht auf Leben, Gesundheit etc.) bedroht werden
  - sie endet ebenfalls dort, wo der soziale Friede in Gefahr gerät

### **Exkurs III: Der Gebrauchswert der Formel „Gewissen als Stimme Gottes“**

-  AUER, ALFONS
- „Das Gewissen ist die Mitte, das Innerste im Menschen, die Stimme Gottes“ (GS 16)
- diese Auffassung taucht nicht erst im Vat. II, sondern bereits bei Sokrates und durchgängig fast allen Philosophen auf
- der Mensch erfährt einen absoluten Anspruch, den er nicht aus sich selbst erklären kann
  - wurde allerdings im 19./20. Jh. von vielen katholischen und evangelischen Theologen angezweifelt

#### **Haupteinwände**

- lebensgeschichtliche Bedingtheit des Gewissens
- Gewissen kann auch irren, was mit der Stimme Gottes unvereinbar erscheint
  - *synteresis* und *conscientia* müssen unterschieden werden
- ↓
- im Gewissen tut sich verbindlich der Anspruch der Schöpfung kund
- Gewissen als Vermögen des Menschen in seinem konkreten Leben einen verpflichtenden Sinn zu erkennen, der ihm von Gott zukommt

**Exkurs IV: Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen (nicht behandelt???)**

**Exkurs V: Gewissen und kirchliches Lehramt (nicht behandelt???)**

## **IV Hindernisse der Gewissensbildung**

### **IV.1 Normale Gefährdungen**

#### **IV.1.a Äußere negative Einflüsse**

- Zwang, Drohung, Reklame, Propaganda können dem Menschen fremde Überzeugungen aufdrängen

#### **IV.1.b Innere negative Einflüsse**

- Leidenschaft und Trägheit können eine Verbiegung des Gewissens bewirken

### **IV.2 Pathologische Gefährdungen**

- der seelische Zwang = skrupulöses Gewissen
  - o Angst, Furcht
  - o erstreckt er sich auf das religiöse und sittliche Gebiet = skrupulöses Gewissen

#### **IV.2.a Das Phänomen des skrupulösen Gewissens**

- überängstlich
  - o wird bisweilen für normale Krisen verwendet
  - o Skrupulosität bezeichnet auch mehr oder weniger schwere Psychopathien, die sich bei der ganzen Persönlichkeit und nicht nur im religiösen Bereich zeigen
    - neurotische Fixierungen
    - Angst konzentriert sich z.B. auf die Beichte und äußert sich in immer neuen Generalbeichten (normalerweise auf dem Sterbebett, Lebensbeichte)
  - o Skrupulanten vermuten auch bei den Sünden anderer eine Mitschuld
  - o die tridentinische Gesetzgebung, die Sünden nach Art, Zahl und Umständen zu beichten führt zu einem dauernden Nachdenken
- für die Behandlung ist folgendes beachtenswert:
  - o Hinweis auf Krankheit
  - o Ursachen erkennen und beheben (ärztliche Behandlung; Seelsorge kann auf Tröstendes im Glauben hinweisen)

#### **IV.2.b Der krankhafte Geltungsdrang: Das hysterische Gewissen**

- Aufbau einer Scheinwelt, exaltes Verhalten => sollen die Aufmerksamkeit der Umgebung bewirken
  - o Verdrehung der Wirklichkeit ≠ Lügen, = Krankheit
- Ursache hierfür sieht man heute in einem verletzten Selbstwertgefühl
  - o soll durch exaltierte Äußerungen kompensiert werden
- Behandlung ist wenig erfolgreich, am ehesten noch bei Kindern (Hilfen bei der Bewältigung der jeweiligen Lebenssituation)

## **Teil 2: Die Antwort auf den sittlichen Anspruch**

### **§ 1 Das sittliche Verhalten im allgemeinen**

#### **A Summarischer Überblick über die Elemente des sittlichen Handelns**

- moralisches Handeln ist nur dort gegeben, wo auch ein menschliches Tun gegeben ist
  - o „Menschliche Akte gehen aus dem freien Willen hervor“ (S.th. I-II)
- für eine Handlung müssen gegeben sein
  - a) klare Einsicht
  - b) freie Willenszustimmung
- ⇩
- *actus humani* (= menschliche Handlungen) sind zu unterscheiden von *actus hominis* (= Handlungen des Menschen)
  - o für erstere ist die Vernunft des Menschen und sein Wille entscheidend
  - o letztere können ohne Eingreifen von Verstand und Willen stattfinden; sie sind Handlungen aller Menschen und können auch „ohne“ Vernunft vollbracht werden (Geisteskranke, Schlafende, Betrunkene etc.)
  - o für sie ist der Mensch moralisch nicht verantwortlich
  - o *actus humanus* ist durch Mitarbeit von Vernunft und Willen gekennzeichnet
- ⇩
- *actus humanus* steht in Bezug zur moralischen Ordnung
  - o Freiheit als Voraussetzung von Verantwortung
  - o worauf bezieht sich mein Handeln => Objekt
  - o Gesinnung
  - o Absicht => Intention
- ⇩
- o wesentliche Momente für das menschliche Handeln, die bei der Bewertung des Aktes zu berücksichtigen sind => Quellen der Moralität
- ⇩
- der Akt empfängt seine Moralität aus der Übereinstimmung mit den sittlichen Normen
- so kann das Handlungsobjekt zweier Taten gleich sein und diese sich in ihrer Moralität dennoch unterscheiden (vgl. K.-H. Peschke, Christliche Ethik, 280.)

#### **B Einzelne (aktuelle) Momente im sittlichen Handeln**

##### **I Die Freiheit als Voraussetzung menschlicher Verantwortung**

- Freiheit muß ausgeübt werden; wenn dies nicht geschieht ist sie überflüssig
- eine vertiefte Beschäftigung mit den Voraussetzungen der Freiheit läßt allerdings an der tatsächlichen Freiheit – vor allem an der Willens-/Wahlfreiheit - des Menschen zweifeln. Heute neigt man allerdings zur Vertretung eine gemäßigten Indeterminismus
  - o genauso wenig, wie Freiheit bewiesen werden kann, kann sie widerlegt werden
  - o dennoch scheint die Annahme einer (Teil-)Freiheit wahrscheinlicher, als die einer völligen Determination
- für heute scheint ein Zurücktreten der Willensfreiheit/Wahlfreiheit und ein Hervortreten der Gesinnungs- und Gewissensfreiheit charakteristisch

## **I.1 Sinn und Struktur menschlicher Entscheidungsfreiheit**

### **I.1.a Mündigkeit**

- setzt einen gewissen Reifungsgrad voraus
- es geht um eine gewisse menschliche Selbstbestimmung, eine gewisse Verfügung über die Seelenkräfte, wobei diese durch die Bedingungen der Umwelt immer begrenzt werden

### **I.1.b Freiheit der Entscheidung und Wahlfreiheit**

- Freiheit zur Entscheidung gibt die Festlegung auf einen obersten Maßstab, wobei die grundlegende Frage zwischen a) Egoismus und b) Liebe liegt
  - o solche Grundsatzentscheidungen sind aber relativ selten
  - o Freiheit meint in der Bibel Freiheit für andere und nicht primär für sich selbst
- Wahlfreiheit stellt den Menschen vor den Gebrauch seiner eigenen Freiheit
- außerdem ist die Freiheit dem Menschen geschenkt (vgl. Schrift)

### **I.1.c Freiheit als Entschiedenheit**

- wird die Entscheidungsfreiheit verwirklicht, so tritt eine neue Freiheit, die Freiheit zur Entschiedenheit hinzu
  - o Freiheit bedeutet aber auch immer den Ausschluß von Möglichkeiten
  - o gehört zur personalen Reife, wie z.B. das Eingehen von Bindungen und Verantwortung
  - o der umgekehrte Fall kann auch ein Ausdruck von Unreife sein
- Freiheit versteht sich aber nicht nur „negativ“ als Bindung, sondern auch als Freiheit auf ein Ziel hin

### **I.1.d Freiheit und Herrlichkeit der Kinder Gottes**

- Röm 6, 18; 8, 21; 1 Kor 10, 29; Gal 5, 1
- der Mensch ist durch Christus zur neuen Freiheit in Christus berufen, er ist be-freit
- man sieht in der Schrift Determinismen vielleicht zu unkritisch an, allerdings ist man absolut von der Verantwortlichkeit (vor Gott) und somit von der freien Entscheidungsmöglichkeit des Menschen überzeugt
- vgl. LUTHER, Von der Freiheit eines Christenmenschen: „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemandem untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.“

### **I.1.e Freiheit meint weder Willkür noch Zügellosigkeit**

- Freiheit beinhaltet auch die Fähigkeit für andere Verantwortung zu übernehmen

## **I.2 Zusammengehörigkeit von Freiheit und Bindung**

- Freiheit impliziert zunächst die Freiheit von äußeren Einflüssen. Allerdings hat Freiheit immer auch Grenzen

- Verwirklichung ist aber nur teilweise möglich, da der Mensch immer in z.B. geistig-kulturellem Rahmen agieren muß. Außerdem natürliche Konstitution des Menschen, Geschichte des Einzelnen
- wer sich aus alten Bindungen löst stellt sich wohl unbewusst in neue, die deswegen, d.h. weil unbewusst, gefährlich sind bzw. sein können
- ein völlig beziehungsloses Leben in absoluter Ungebundenheit existiert nicht
  - der Mensch ist nämlich ganz gewiss ein Beziehungswesen
- ↓
- die Existenzphilosophie (Heidegger etc.) schätzt Freiheit in zu hoch ein und übersieht die tatsächliche Situation
- andere Überbewertung liegt im Materialismus, in der Tiefenpsychologie, die überhaupt keinen Raum für Freiheit mehr lassen
- ↓
- menschliche Freiheit erweist sich also als gerichtet und gebunden
  - war die Freiheit des Menschen leugnet muß auch seine Sittlichkeit leugnen
- GS 17 spricht von der Bedeutung der Freiheit
  - Mensch kann sich nur frei dem Guten zuwenden, d.h. Gott

### **I.3 Kreative Freiheit**

- Freiheit hat man nicht einfach, sie besteht nur im Handeln
  - wie der Dichter erst durch Gedichte dazu wird, so wird der Mensch auch erst durch die freie Tat zum sittlichen Wesen
- jede freie Entscheidung bleibt dabei ein Wagnis, mit oder ohne Schuld
- Freiheit ist die Ermächtigung zum Guten, d.h. mehr als eine neutrale Voraussetzung. Sie meint eine positive Kraft und Fähigkeit zum Guten und für das tatsächliche Tun nicht zu schwach oder gebunden zu sein

## **II Die Gesinnung (fehlt 19./20.6.; 219-255)**

- kein eindeutiger Begriff: Motiv, innere Gestimmtheit, das die Handlung begleitende Gefühl
- meint wohl alles, was als subjektive Ausrichtung des menschlichen Handelns gelten kann, wobei Gesinnung auch unabhängig von einer konkreten Tat bestehen kann
- welches Gewicht hat die Gesinnung nun

### **II.1 Heutiges Empfinden**

- einerseits scheint der Wert einer Handlung völlig von der dahinterstehenden Gesinnung abzuhängen. Gut ist nur, was dieser Gesinnung geschah
- in der spontanen Verhaltensbeurteilung wird die Gesinnung häufig übersehen. Primäre Beurteilung nach Leistung, vor allem bei Misserfolgen (vor allem in der Wirtschaft)

### **II.2 Der biblische Befund**

#### **Das AT**

- in ältesten Schichten geht es vor allem um konkrete Handlungen
- Gesinnung ist wenn primär der Gehorsam; Tat, weil JHWH sie fordert; Gefahr: Sinn der Gebote kann übersehen werden
- die Prophetie entschärft diesen ethischen Extrinsicismus, Gesinnung tritt nach vorne; Verinnerlichung der Moral

- dennoch kommt es gerade bei den Propheten nicht zu einer reinen Gesinnungsethik, da konkreter Not nur mit konkreten Taten zu begegnen ist

## Das NT

- Hochschätzung der Gesinnung
- das Gute muß aus einer guten Gesinnung folgen; nicht nur die böse Tat, sondern auch das böse Wollen ist schlecht (vgl. Mt 5, 28)
- andererseits zählen weiterhin auch Taten, so insbesondere in der Bergpredigt gefordert
- an beiden Momenten muß – wie auch im AT – festgehalten werden

## II.3 Die Theologiegeschichte

- **Patristik** wahrt das Miteinander von Gesinnung und Tat zunächst (vgl. Reaktionen auf Gnosis und Manichäismus)
- im **germanischen Frühmittelalter** zerbricht die Verbindung
  - offenbar sind nur noch Taten gefragt
  - in der Moral der Bußbücher spielt Gesinnung keine Rolle mehr
- die **Frühscholastik** entdeckt die Gesinnung wieder
  - ABAELARD kritisiert die Moral der Bußbücher, in denen das Eigentliche der Moral nicht zur Geltung kommt, was seiner Meinung nach allein der Gesinnung (*intentio*) besteht
  - in der kirchlichen Moral ist das Urteil allerdings Gott überlassen, weswegen sich kirchliches Verfahren auf Handlung allein beziehen muß
  - Abaelard wird dem sakramentalen Charakter der kirchlichen Buße aber so nicht gerecht. Sie ist zu rigoros gesehen
- in den **späteren Jahrhunderten** kam es zu abaelardscher Überbewertung der Gesinnung (Mystik, Spiritualität)
  - äußere Werke = überflüssige Hüllen
  - wurde gerade durch den Idealismus noch verstärkt
  - Kant sucht das Gute allein im Willen
- **gegen diese Gesinnungsethik** wandte sich vor allem MAX WEBER
  - Pflege der hehren Ideale kümmert sich nicht um die Überführung in die Wirklichkeit
  - stellt Gesinnung nicht grundsätzlich in Frage, fordert aber eine Ergänzung durch die Verantwortungsethik

## II.4 Stellungnahme und Urteil

- Gesinnung bestimmt nicht den gesamten Wert einer Handlung, allerdings auch nicht das äußere Tun
- voller ethischer Wert einer ethischen Handlung hängt von beidem ab
- Handlungen sind allerdings nicht indifferent, sondern besitzen schon an sich einen Grundstock an Moralität (z.B. Heilen und Morden)
- für den Handelnden selbst ist wohl die Gesinnung wichtiger
  - führt ihn in Beziehung zu Gott
- für die Betroffenen ist die Gesinnung eher sekundär
  - ⇓
- was ist nun aber eine gute und rechte Gesinnung?
  - **Wahrhaftigkeit.** Zielt auf den Menschen selbst, es geht um seine eigene Lauterkeit

- **Liebe.** Zielt auf den Nächsten (nimmt für andere ein, baut Härte ab, Versöhnung, Friede)
- **Gottesverehrung.** Das Leben durchziehende gläubige Dankbarkeit, Hinordnung allen Verhaltens auf Gott, alles zur Verherrlichung Gottes.

### **III Vorentscheidung und Grundintention/Grundentscheidung (optio fundamentalis) (fehlt 19./20.6; WEBER 219-255)**

- der Terminus der Vorentscheidung wurde von H.E. HENGSTENBERG aufgebracht und ist von dem der Grundentscheidung (J. MARITAIN) zu unterscheiden
- die Grundentscheidung wird auch als *optio fundamentalis* bezeichnet und ist geläufiger

#### **III.1.a Die Anstöße aus der Psychologie**

- Wahrnehmung eines psychischen Kontinuums im menschlichen Handeln und die Wahrnehmung einer unterschiedlichen menschlichen Tiefe
  - menschliches Leben ist nur als ein Fluß begreifbar, in dem sich kontinuierlich eins aus dem anderen ergibt ( $\neq$  Aneinanderreihung von unabhängigen Einzelakten)
  - Handlungen können von unterschiedlicher Intensität und personaler Beteiligung sein
  - jede Handlung ist personal, allerdings mit unterschiedlicher Präsenz/Stärke

#### **III.1.b Die Anstöße aus der philosophisch-theologischen Reflexion**

- Unterscheidung zwischen dem ersten sittlichen Akt (Maritain) und dem Wesen der Freiheit (Rahner)
  - **Maritain** sieht bereits im ersten willentlichen Akt eines Kindes einen Gebrauch der Freiheit für oder wider das Gute. Genau diese erste Wahl, egal ob eine Kleinigkeit, ist als *optio fundamentalis* als Grundentscheidung zu verstehen
  - **Rahner** analysiert die menschliche Freiheit selbst
    - sie erschöpft sich nicht in bloßer Wahlfreiheit
    - der Wahlfreiheit geht eine alle Einzelentscheidungen, -taten überbietende Form von Freiheit voraus
    - es ist die Freiheit der menschlichen Person = Grundfreiheit, die nicht über ein „Wie“ oder „Was“ entscheidet => transzendente Freiheit
    - die *optio fundamentalis* ist Aktuierung dieser Grundfreiheit

#### **III.2 Die Grundentscheidung/optio fundamentalis**

- spezifischer Akt der Grundentscheidung
  - die Person entscheidet über sich selbst als Ganzes und zwar auf Gut oder Böse hin, d.h. Liebe oder Egoismus
- diese Grundfrage stellt sich nicht abstrakt, losgelöst, sondern in einzelnen anderen Akten. Außerdem ist ihr Zustandekommen kein isoliertes Geschehen, sondern bahnt sich über längere Zeit an
  - sie fällt aber nicht mit solchen Akten zusammen, sondern geht tiefer, ist transzendental

- Grundentscheidungen sind, da es von ihnen kein klares, objekthaftes Wissen gibt und weil sie keinen „Inhalt“ haben schwer erkennbar
  - o von der eigenen Grundentscheidung hat der Mensch immer nur ein unmittelbar-intuitives Selbstbewußtsein und keine reflexive Kenntnis
- in der Grundentscheidung fällt die Entscheidung für oder gegen Gott
  - o sieht man sich als sein Geschöpf oder setzt man sich absolut
  - o damit ist allerdings keine Heilsgewissheit gegeben, denn der Mensch kann sich nicht objektiv für oder gegen die Gnade entscheiden
- empirisch ist die Grundentscheidung nicht nachweisbar. Sie ist nur philosophisch-theologisch reflektierbar, dennoch können durch sie viele Phänomene – wenn auch nicht eindeutig – erklärt werden, so z.B. Differenz von Person und Tat etc.
- die Dauer und Beständigkeit der Grundentscheidung darf nicht überschätzt werden, sie kann sich wandeln. Ihre Festigkeit wächst mit den entsprechenden Einzelhandlungen (Maritain scheint die Aussage in Bezug auf das Kind zu überziehen)
- Reichweite einer Grundentscheidung ist ebenfalls eher begrenzt, da z.B. durch sie nicht alle nachfolgenden Handlungen gut werden

### **III.3 Die Vorentscheidung**

- bezieht sich auf unmittelbar wahrnehmbare Tatbestände
- Vorentscheidungen = Stellungnahmen zu bestimmten sittlichen Werten/Problembereichen
  - o letztlich geht es aber auch hier um Gut/Böse
  - o die Entscheidungen sind ebenfalls dynamisch, d.h. sie wirken nach und nehmen Einfluß auf aktuelle Entscheidungen
- Vorentscheidungen beziehen sich immer auf Einzelbereiche der Ethik
  - o sie sind insofern besonders, als daß sie auf andere Entscheidungen einwirken
  - o Mittelding zwischen Grundentscheidung und aktueller Einzelentscheidung
- sie haben einen objektiv umschreibbaren Inhalt und sind wirkliche Entscheidungen, wenn sie auch nicht immer mit vollem Bewußtsein getroffen werden (beginnen schon beim Kind)
- empirisch ist der Begriff wesentlich gefüllter, dafür ist er weniger tief, da er in der Welt des gegenständlich-objektiven bleibt

## **§ 2 Die positive Antwort auf den sittlichen Anspruch (Weber 316)**

### **I Die positive Handlung**

#### **I.1 Die Bestimmung des Guten aus dem Axiom: Bonum ex integra causa, malum ex quolibet defectu**

- Das Gute wird aus einer ungebrochenen Ursache verursacht, das Schlechte entsteht aus jedem einzelnen Mangel
  - o ein Akt ist erst dann gut, wenn er in allem in Ordnung ist, was seinen moralischen Charakter ausmacht, d.h., wenn er mit dem sittlichen Anspruch übereinstimmt
- es wird auf umfassenden Charakter des Guten hingewiesen, auf die geforderte Übereinstimmung von gutem Werk und guter Gesinnung
  - o oft wird dieses Ziel aber nicht erreicht
- evtl. ist die o.g. Definition zu rigoristisch

- die mühsamen Zwischenstufen werden übersehen
- etwas, das nicht vollkommen ist muß deswegen nicht gleich böse sein

## **II Tugend als Lebenskunst**

-  REUER, CLEMENS, Ethik der Tugenden (St. Ottilien 2000).
-  RIPPE, KLAUS-P. (HG.), Tugendethik (Stuttgart 1998).

### **II.1 Tugenden wider Moderne**

- Tugenden liegen nicht im Trend der Zeit, im Gegensatz zu den Normen, die auf ein breites Interesse stoßen
- dies war vor 100 Jahren nicht anders
- vgl. MAX SCHELER (1928), HANS GEORG GADAMER
  - „Begriff der Tugend ist abgenutzt.“

### **II.2 Was Tugend nicht ist**

- die von Kant geprägte Moralphilosophie, die alles auf die Pflicht setzt, hat sicher zur Zurückdrängung der Tugend beigetragen
  - Pflicht = Gegenteil von Tugend
- die bürgerlichen Tugenden (Pünktlichkeit, Fleiß, Sparsamkeit etc.) kamen im 18./19. Jh. auf
  - Lehrbücher etc. legen ein Zeugnis ihres hohen Stellenwertes ab
- ↓
- führte zur Diskreditierung der eigentlichen Tugenden
  - die bürgerlichen Tugenden hatten sich durch ihre Hochstilisierung verselbständigt und den Menschen so in ein Zwangskorsett gelegt, welches andere Tugenden vergessen ließ
  - die bürgerlichen Tugenden sind heute fast vollkommen verschwunden
  - Politik setzt sich häufig für Rückbesinnung auf diese sogenannten Sekundärtugenden ein
- zum Bedeutungsverlust der Tugenden führte auch eine sich christlich nennende Grabinschrift bzw. Bezeichnung von keuschen Personen als tugendhaft
  - Tugend erhielt den Beigeschmack „bloß nicht auffallen!“
  - „deshalb ist man tugendhaft, weil zu andrem fehlt die Kraft“ (W. BUSCH)
  - „Tugenden sind die Gewerkschaft der Verheirateten“ (G.B. SHAW)
- im Faschismus kam es zur Erosion der Tugenden
  - Tugenden wurden pervertiert
  - „Arbeit macht frei“
- die Ideologisierung der Tugenden führte zu einer Ablösung von aller Menschlichkeit

### **II.3 Was Tugend ist / Kontinuität und Wandel**

- ἀρετή / virtus
- von zentraler Bedeutung ist die Tugendlehre des ARISTOTELES
  - hatte Sokrates die Tugend in das Wissen gelegt, die Un-Tugend also als Nicht-Wissen beschrieben, so sah Aristoteles die Tugend als Seelenzustand, in dem Einsicht zwar leitet, aber nicht schon allein die Tugend ausmacht
- PLATON gelangte zu den Kardinaltugenden:

- Klugheit, Tapferkeit, Maß, Gerechtigkeit
- die Bezeichnung als Kardinaltugenden wurde aber erst von AMBROSIVS eingeführt

### II.3.a Aristoteles

- nach Aristoteles ist Tugend das, was einem Weisen gute Verfassung bringt
  - die Tugend ist das, wodurch der Mensch tüchtig wird und wodurch die ihm eigentümlichen Leistungen in vollkommener Weise zustande kommen
    - **dianoethische Tugenden** = Verstandestugenden (Klugheit)
    - **ethische Tugenden** = durch Gewöhnung erworbene Haltungen, die das Verhalten zu den Affekten gut machen
    - wer in dieser Weise gut ist, dessen Affekte sind angemessen, d.h. sie überschreiten das Mittelmaß nicht, sie lassen die richtige Mitte finden
      - Aristoteles unterscheidet zwischen **hexis** (von echein = haben) und **mesotes**
      - die **hexis** ist das wichtigste **formale Element** der Tugend; es ist jenes Haben der Seele oder des Menschen, welches später mit habitus (= bleibende Geneigtheit, Fähigkeit zu einem bestimmten Verhalten) übersetzt wird
      - die **mesotes** ist das wichtigste **inhaltliche Element** und meint, daß eine Tugend sich dadurch als Tugend erweist, daß sie jeweils die rechte Mitte zwischen zwei Extremen sucht und zu halten versteht (≠ Mittelmäßigkeit)
    -  Nikomachische Ethik
- ↓
- Beispiel:     **Lust:**           Zügellosigkeit / Empfindungslosigkeit     => **Maß**  
                  **Furcht:**       Tollkühnheit / Feigheit                     => **Tapferk.**
  - die Lehre von der richtigen Mitte versteht die Tugenden als Lehre von der Richtigkeit der Affekte
- ↓
- der Kluge ist in der Lage zu erkennen, welche Handlung zum Glück führt und welche nicht
    - jeder lernt seine eigene Mitte kennen und hält sie durch Übung/Gewöhnung fest, um sie künftig zur vorsätzlichen Richtschnur seiner Handlungen zu machen
  - Aristoteles wird bis heute verwendet

### II.3.b Die Stoa

- vertritt – obwohl es nicht unbedingt eine einheitliche Tugendlehre in der Stoa gibt - die These von der Einheit der Tugend: Entweder besitzt jemand alle Tugenden oder gar keine
- außerdem werden 4 besondere Grundtugenden herausgestellt: Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit, Maß
- Glück = völlige Abwesenheit der Affekte, herbeigeführt durch durch Tugenden erreichte Apathie

### II.3.c AT / NT

- über die Tugend als solche wird in der Bibel nicht reflektiert, weder im NT noch im AT; Tugend ist wohl kein biblischer Begriff. Das Wort ist eindeutig hellenistisch-philosophischer Herkunft

- AT kennt Kardinaltugenden
- NT bringt wahre Tugendkataloge
  - o das Gute, das zu tun ist, ist von Gott gegeben und letztlich Gott selbst
  - o die griechischen Kardinaltugenden werden durch die christlichen Tugenden ergänzt
- christliche Väter greifen oft auf die platonischen und stoischen Tugenden zurück

### **II.3.d Ambrosius von Mailand**

- führte den Begriff der Kardinaltugenden ein
- vergleicht sie mit den 4 vom Paradies ausgehenden Strömen
- bringt sie auch mit Christus in Verbindung

### **II.3.e Augustinus**

- „ama et fac quid vis“
- Liebe als Mittelpunkt seines Denkens
- Liebe ist aber Gott selbst; die Tugenden „sind nichts anderes als die eine Liebe zu Gott in verschiedenen Erscheinungsformen.“
- auch die Kardinaltugenden werden in die Liebe aufgenommen
- für die Rezeption der augustianischen Lehre in der Scholastik: W.V. AUVERGNE

### **II.3.f Thomas von Aquin**

-  S.th. I-II, 56, 1
- „Tugend ist das, was den, der sie hat und sein Werk gut macht.“
- Thomas ordnet die Tugenden theologisch ein
  - o er verbindet die moralischen Tugenden mit dem Gedanken des Gnadewirkens Gottes
- die theologischen Tugenden richten sich auf das übernatürliche Gut = Gott
- die Kardinaltugenden richten sich auf das Gelingen von Handlungen
  - o sie sind für eine gelingende Lebensführung notwendig
  - o Tugenden werden mit Freude, ohne große Überlegungen angewandt
- ⇓
- Kardinaltugenden + göttliche Tugenden bilden die Gliederung des ethischen Teils der S.th.

### **II.3.g Die Reformation**

- Unterscheidung von Glauben und Werken hatte auch Auswirkung auf die Tugendlehre
- die Reformatoren sahen die Tugendlehre in der Gefahr der Selbstrechtfertigung, sie wehren sich gegen die Lehre von einer habituellen Ausrichtung auf das Gute
- außerdem hält man das leichte, freudige Tun des Guten für eine zu optimistische Denkweise vom Menschen
- reformatorisches Denken bestreitet die Tugendlehre als eine Ethik des Erlöstens

### **II.3.h Kant**

- betont Selbstgesetzgebung des Willens
- seine Neubestimmung der Tugenden lautet

- „Tugend ist die in der festen Gesinnung gegründete Übereinstimmung des Willens mit der Pflicht.“
- Tugend = Gehorsam gegenüber dem moralischen Gesetz  
↓
- danach entwickelten sich keine herausragenden Tugendlehren mehr, sondern eher Rezeptionen
  - FICHTE, SCHLEIERMACHER, HEGEL

### II.3.i Nietzsche

- scharfe Kritik an der Tugendlehre
  - „der Moralität geht der Zwang voraus, dem man sich zur Vermeidung der Unlust unterwirft.“
  - dieser Zwang entwickelt sich schließlich zur Tugend
  - jede Tugend neigt zur Dummheit

### II.3.j Max Scheler

- Rehabilitierung der Tugenden
- 📖 Gesammelte Werke III (1930-1935)

### II.3.k Nicolai Hartmann

- Tugend als spezielle sittliche Werte und somit Werte des menschlichen Verhaltens selbst

### II.3.l Josef Pieper

- Renovation der Tugendlehre des Thomas von Aquin

### II.3.m F.O. Bollnow

- Tugend = Sediment, das sich bei sich wiederholenden Handlungen ablagert

↓

- für die Neubegründung der Tugendlehre in Deutschland sind bedeutend:
    - Wilhelm Schmied
    - R. Stäblin
    - Josef Fallsches
    - Vittorio Hösle, Moral und Politik (München 1997)
- ↓
- die genannten Autoren versuchen die traditionellen Tugenden (= Kardinaltugenden) in eine Philosophie des Lebenkönnens einzusetzen
  - auch im angloamerikanischen Bereich gibt es einige Vorstöße
    - Elisabeth Ascombe
    - in einer säkularen Gesellschaft kann es keine Pflichtethik mehr geben; man muß sich auf den Tugendbegriff rückbesinnen
  - die Tugendethiker fragen nicht „Was soll ich tun?“

- W. WRIGHT, PH. FOOT, R.M. HARE, ALISTER MACINTYRE, M. SLOTE
- MACINTYRE sieht die Krise der Moderne verursacht durch den Verlust der Tugend
  - er plädiert für eine Rückbesinnung auf Aristoteles
  - als Kommunitarist plädiert er für die Bildung von lokalen Gemeinschaften
- ↓
- ethische Grundsätze werden häufig übernommen und nur bezüglich ihrer Herkunft, ihre Ursprungs umgedeutet
  - z.B. lag der Dekalog bereits in der Umwelt Israels vor
  - neu hinzu kam die Herstellung der Verbindung mit JHWH

## II.4 Tugendethik oder Regelethik

- Idee der Tugendethik ist alt, die terminologische Fixierung ist modern und entstand als Abgrenzung zur Regelethik
- Regelethik will ein universales Regelwerk schaffen
  - Tugendethiker kritisieren hieran:
  - Komplexität des Raumes; allgemein anwendbare Regeln sind unmöglich erstellbar
  - Anwendbarkeit von Regeln; diese kann nicht wieder Regeln unterworfen sein, sondern muß der Moralität des Anwenders unterstehen, d.h. seiner Tugendhaftigkeit (=> vgl. Richter: Gesetz und Moral)
  - der Affektivität des Handelns wird von der Regelethik nicht Rechnung getragen
- TUGENDHAT fordert die Ergänzung der Regelethik durch die Tugendethik
  - Normethik und Tugendethik verhalten sich komplementär

## II.5 Was ist nun eigentlich Tugend? – Tugend heute

- heute ist eher das Wort „Tugend“ in Verruf geraten, nicht aber die Sache an sich
  - man sucht nach Ersatzworten: Tüchtigkeit, Tauglichkeit, Potential, Entschiedenheit, Disposition etc.
  - drücken aber nur Facetten des eigentlich Gemeinten aus
- in „Tugend“ schwingt ein Verbindlichkeitsanspruch mit
- Tugenden werden verstanden als Prägungen/Einstellungen/Haltungen, die den Menschen zur Wahrnehmung des Anspruchs der Wirklichkeit leiten und ihn befähigen danach zu handeln
  - Tugenden bieten allerdings keine Garantie auf „Erfolg“, was z.B. Christen durch die Erbsünde erklären
- Tugenden wandeln sich allerdings auch im Laufe der Geschichte: Das Humane ist nicht fixiert, also muß die Tugend auch offen sein
- Tugenden symbolisieren das Auf-dem-Sprung-Sein-zum-Tun
- JEAN CLAUDE WOLF: „Ethik ohne Tugend = Skelett ohne Fleisch. Aber Ethik ohne Prinzipien ist wie Fleisch ohne Knochen“

## § 3 Die negative Antwort auf den sittlichen Anspruch (Weber 257)

-  LThK, Art. Schuld und Sünde

- eine der Entscheidungsmöglichkeiten, die Entscheidung zum Bösen womit die Frage nach Schuld und Sünde aufkommt

## **I Vorbemerkungen – Zur Problemlage**

- im Unterschied zu „Schuld“ gilt „Sünde“ als der theologischere Begriff
  - bei Sünde kommt immer auch ein transzendenter Bezug ins Spiel
  - der Begriff taucht im 7./8. Jh. mit der Bedeutung gegen Gott auf
    - o ahd. *sunta, suntea*
    - o evtl. von lat. *sons, sontis* = schuldig
  - im Vaterunser wird der Terminus der Schuld verwendet, welcher hier eindeutig theologische Bedeutung hat
- ↓
- die Worte Sünder/Sünde haben zunehmend geringere Bedeutung in unserem Sprachschatz, aber sie tauchen in zunehmend humoristischem Sprachschatz auf (Werbung, File etc.) => meint eher den Verkehrs- und Umweltsünder
  - der begriff der Schuld wird ernster genommen, weswegen es sich evtl. anbietet auf diesen auszuweichen
    - o Schuld = ahd. *sculda* = Verbalsubstantiv von sollen
      - das, was man soll oder schuldig ist; Verpflichtung oder Leistung zu der man sich aufgefordert fühlt
      - geforderte Geldleistung = Zahlung
      - Verursachung oder Begründung: „Ich habe Schuld an...“, „Ich bin schuld an...“
      - Unrecht und die daraus resultierende Notwendigkeit einer Sühneleistung
      - Wirkung oder Folge eines Vergehens: „Ich bin schuldig geworden.“
    - o der Mensch steht einem Sollen gegenüber = negative Erfahrung
- ↓
- heute liegt eine Unempfindlichkeit gegenüber dem Thema vor. Außerdem verlagert sich das Schuldempfinden und es treten Probleme im spezifisch theologischen Empfinden auf

### **I.1 Die Problemlage im heutigen Empfinden**

- Rückgang des Schuld- und Sündenbewusstseins überhaupt
  - o expliziter Widerspruch bei H. HEINE (Deutschland, ein Wintermärchen, Kap. 27) und NIETZSCHE („Glaubt nicht an die Sünde!“ Gedanken über Moral)
  - o heute vor allem von Seiten der Wissenschaft: Schuld/Sünde = soziologische Prägung, psychische Fixierung, Krankheit, stammesgeschichtliche Ausstattung
  - o Verantwortung für Schuld = vorwissenschaftliches Stadium der Menschheitsgeschichte
- außerdem Abstinenz vom Thema, man kümmert sich einfach nicht mehr darum, kein Platz im Lebensgefühl
- Sünde wird zu einem rein psychologischen Phänomen, zu einer Frage des Empfindens
  - o hierzu führt einerseits der Verlust der Transzendenz: Wo der Mensch sich nicht mehr vor höherem verantworten muß geht auch das Empfinden für Schuld etc. verloren
  - o ein Fehler in der früheren Pastoral und Theologie lag in der Überbetonung der Schuld => Inflation des Begriffes, Entwertung

## **I.2 Die Verlagerung im Schuldempfinden**

- Austausch von Feldern des Schuldempfindens
  - o Bereiche, in dem das Empfinden sehr ausgeprägt war treten zurück und werden von anderen Ersetzt (z.B. Gespür für soziales Fehlverhalten: Diskriminierung, Intoleranz etc.)
- Wahrnehmung des Verkehrten in tieferliegenden Grundhaltungen
  - o nicht die einzelnen Taten, sondern tieferliegende Schichten werden als sündhaft angesehen
  - o einerseits Bagatellisierung der konkreten Normverletzung, andererseits Vertiefung des Gespürs
- Überzeugung vom Bösen in den Strukturen
  - o strukturelle Sünde
  - o das persönliche Versagen wird praktisch negiert

## **I.3 Problemempfinden innerhalb der Theologie**

- Erkennen der Sünden ist sehr erschwert
  - o im Unterschied zu früherer Zeit, in der man Sünden exakt klassifizierte
  - o vor allem durch Humanwissenschaften erschüttert
- Aufweis des Transzendenzbezuges der Sünde wird schwierig
  - o hat menschliche Schuld überhaupt mit Gott zu tun?
- die stärksten Einflüsse dürften von der Tiefenpsychologie ausgegangen sein

## **II Die Aussagen der Tiefenpsychologie**

- in der Vorlesung nicht behandelt (Weber 264-274)
- Freud, Adler, Jung
- vgl. hierzu aber Teil 1, § 1, III.1

## **III Die Aussagen der Bibel un der Theologie**

### **III.1 Das biblische Verständnis**

- die Sünde steht nicht im Zentrum der biblischen Botschaft, dennoch ist sie eine deutliche Wirklichkeit und Größe
- Verständnis hiervon liegt nicht in eine reflexen und einheitlichen Lehre vor, sondern in einer Fülle von Vielfältigen Äußerungen mit diversen Aspekten
- außerdem zeigt die thematische Behandlung eine Entwicklung, sodaß immer nur ein annäherndes Verständnis erreicht werden kann

#### **III.1.a Das AT**

##### **III.1.a.a Zur Terminologie**

- im AT findet sich eine Vielzahl von Ausdrücken für den Begriff „Sünde“
  - o chatta: Sünde als Verfehlung, als Abirren vom rechten Weg (Ri 20, 16 => neutral; 2 Kön 18 => moralisch)
  - o awon: Unrecht, bewußtes Verlassen des Weges (Hos 5, 5)

- paescha: Sünde als Auflehnung oder Abfall, Rebellion (2 Kön 3, 5; Jer 3, 13; Hos 8, 18)
- raescha: Ungerechtigkeit
- schagah: Sünde als ungewollte, versehentliche Abirrung
- Schuld als komplexe Angelegenheit, vielschichtige Größe
  - es geht um das Handeln, nicht um subjektive Schuldgefühle
  - Sünde als sachliches Verhalten, manchmal auch als persönliches Verhalten
  - dabei haben alle Begriffe eine ursprünglich nicht-theologische Bedeutung
  - für alle ist jedoch auch hauptsächlich der theologische Gebrauch bezeugt
  - aus zunächst profanen Ausdrücken wurden theologisch-religiöse Termini

### **III.1.a.b Zum inhaltlichen Verständnis**

- auch hier bietet das AT kein geschlossenes Bild
- je nach Zeiten und Strömungen unterschiedenes Bild

#### **Das Anfangsverständnis in der israelitischen Frühzeit**

- von Anfang an versteht man unter Sünde/Schuld bestimmte Taten als Vergehen vor Gott
  - der Begriff bezeichnet dabei nicht nur kultische (unbefugtes Berühren der Bundeslade 2 Sam 6, 6f.), sondern auch zwischenmenschliche Verstöße (vgl. Gen 12, 17)
- nicht jedes negative zwischenmenschliche Verhalten wird aber als Sünde bezeichnet
  - manche minderwertige Handlungen werden nicht so bezeichnet (Gen 29)
- es existieren allerdings auch ethisch bedenkliche Vorstellungen von Sünde/Schuld; in ihnen scheint das spezifisch Ethische im Handeln des Menschen noch nicht erfaßt
  - objektive Verschuldung, d.h. Verschuldung allein durch Tat ohne Wissen und Willen (Gen 20, 9; Num 22, 34)
  - kollektive Schuld, d.h. durch Tat eines einzelnen wird die ganze Gemeinschaft schuldig (Jos 7, 11)
    - hierhinter verbirgt sich oft ein archaisches Weltbild, welches von automatisch und mechanisch reagierenden Kräften gesteuert und bestimmt wird
    - Tun-Ergehen-Zusammenhang
  - Kategorien von „rein“ und „unrein“ (in priesterlicher Tradition: Blut, Sexualität => Lev 15, 18, bestimmte Nahrung etc.) (Lev 11-18)
    - alte Tabuvorstellungen; hygienische Gründe; Abwehr fremder Kulte
    - Gehorsam gegenüber Gott = Vermeidung jeglicher Unreinheit
    - besondere Reinigungsrituale (Num 19, 1f.)
- W. EICHRODT, Theologie des AT (Göttingen<sup>6</sup>1974)
  - Sünde als falsche Bestimmtheit des menschlichen Wesens, daß von Gott als seinem alleinigen Zielpunkt abgeirrt ist

#### **Die Erklärung der Sünde durch den Jahwisten**

- Gen 3-11: Sündenfall, Kain und Abel, Sintflut, Turmbau zu Babel
  - Sündenlehre: Schuld im menschlich-persönlichen Bereich gesehen
    - Verfolgt bis in die Bereiche Schuld, Scham, Tod
- ↓
- das Wesentliche der Sünde wird in der Auflehnung gegen JHWH gesehen

- Sündenfall, Kain und Abel, Turmbau
  - Versuch sich von JHWH unabhängig zu machen
  - Zusammenhang zwischen der Sünde gegen Gott und dem Schuldigwerden am Nächsten
    - Gen 6, 11
    - Untreue gegenüber JHWH zerstört das menschliche Miteinander und das Leben der Menschen selbst
    - die Barmherzigkeit JHWHs scheint allerdings immer wieder durch (Gen 3, 15f.; 9, 1f.)
  - die Frage nach dem Ursprung der Sünde/des Bösen bleibt allerdings unbeantwortet
    - die Exegese sieht hierin eine unbiblische Frage, da die Sünde in der Schrift einfach als Realität hingenommen wird
  - das Böse entsteht in der Tiefe des Menschen, allerdings ist es keine ontische Notwendigkeit, sondern eine willentliche Entscheidung des Menschen gegen Gott
    - die paradoxe Natur des Bösen: es hat kein eigenes Wesen, sondern besteht allein in der Negation Gottes
- ⇓
- psychische Sachverhalte / Reaktionen auf Sünde bzw. der Weg dahin
    - Scham (Gen 3, 7)
    - Furcht vor JHWH (Gen 3, 8)
    - Versuche, der eigenen Schuld auszuweichen bzw. sie auf andere abzuschieben (Gen 3, 12f.)
    - Verzweiflung (Gen 4, 13)

### III.1.b Das NT

#### III.1.b.a Zur Terminologie

- im NT wird ein Begriff bevorzugt verwendet, welcher schon in der LXX häufig auftaucht:  $\alpha\mu\alpha\rho\tau\iota\alpha$  (hamartia). Besitzt den Rang eines terminus technicus. (ca. 175-mal)
  - ist abgeleitet von dem Verb „nicht treffen“, „verfehlen“
  - daneben tauchen andere Begriffe weniger häufig auf: poneria, asebeia, kakia, anomia u.a.
- das Substantiv wird von Anfang an auf moralischem Gebiet verwendet und bezeichnet eine Verfehlung im moralischen Sinn
- das damit ein schuldhaftes Vergehen gemeint ist, wird erst in der LXX mit dem Wort verbunden. Hamartia meint eine aus dem bösen Willen kommende Verfehlung vor JHWH
  - sündige Tat (Apg 7, 60)
  - bestimmte Verfasstheit des Menschen (Joh 8, 21; Röm 6, 1)
  - Personifizierung der Sünde (Röm 5, 7, insbes. 5, 12; 7, 8; 7, 9; 6, 20)

#### III.1.b.b Die synoptischen Evangelien

- vgl. Gleichnis vom verlorenen Sohn: Abgewandt vom Vater wird der göttliche Wille nicht verfolgt bzw. befolgt (Mt 7, 21-23)
- hamartia wird häufig im Plural verwendet, was darauf hinweist, daß primär an die Vielzahl der Einzelsünden und nicht so sehr an den Kern der Sünde gedacht wird
- Im Mittelpunkt der Aussagen über die Sünde steht der Gedanke an ihre Vergebung
  - dabei wird deutlich, daß die Vergebung ein Geschenk ist und nicht verdient werden kann

- dennoch scheint diese Vergebung an eine Bedingung geknüpft zu sein: Von der Bereitschaft des Menschen, auch selber Vergebung zu gewähren
- keine Aussage, ob der göttlichen die menschliche Vergebung vorausgehen muß
- wichtiger scheint es zu sein, ob die Vergebung von Herzen kommt (Mk 7; Mt 12, 31; Mk 3, 29; Lk 12, 10)
- Überwindung von kultischem Verständnis (keine Möglichkeit durch rituelle Verunreinigung schuldig zu werden); dazu Verletzung des Sabbatgebotes
- außerdem: Unvergebare Sünde der Lästerung des Hl. Geistes
  - Verhärtung gegenüber dem Angebot des Heils
  - Beharren in einer erkannten Schuld
  - Vergebung ist unmöglich, da sie vom Schuldigen selber abgelehnt wird

### **III.1.b.c Die Paulusbriefe**

- allgemein vgl. Röm 1-3; 5; 3, 23; 3, 9
- Paulus stellt den Gedanken einer allgemeinen Schuldhaftigkeit besonders heraus
- Verwendung von hamartia im Singular
  - Sünde = umfassende Situation, in welcher der Mensch existiert oder
  - dämonische Macht, die den Menschen gefangenhält
- neben der einen Sünde (Ungehorsam, Unglaube) kennt Paulus eine Fülle von Einzelsünden
  - Lasterkataloge (1 Kor 6, 9f.; Röm 1) => sehr konkret
  - manche Vergehen werden als sehr schwerwiegend angesehen => Ausschluß vom Reich Gottes (Eph 5, 5)
- wichtiger als die Sünde ist für Paulus das Thema der Erlösung von ihr durch den Tod Christi
  - er rechnet allerdings mit dem Rückschlag
  - die Macht der hamartia ist zwar grundsätzlich gebrochen, dennoch sind Vergehen auch bei getauften nicht auszuschließen
  - in solchen Fällen sind erneute Vergebung und Überwindung des Bösen aber möglich (2 Kor 7, 1; Röm 13, 11-14)

### **III.1.b.d Die johanneischen Schriften**

- es gibt immer „nur“ die eine Sünde in der Welt (hamartia im Singular)
- als Bilder für die Sünde werden Unglaube, Haß, Lüge, Finsternis etc. verwendet (Joh 3, 18; 12, 37-50; 15, 22-24)
- wenn man sich mit der Finsternis verbündet entscheidet man sich für die Solidarisierung mit dem bösen Kosmos (vgl. Johannesprolog)
- Sünde wird auch personifiziert
  - Fürst der Finsternis, Vater der Lüge (Joh 8, 44)
- die sündenlose Gestalt Jesu steht dem personifizierten Bösen gegenüber
  - er ist die absolute Freiheit
  - in 1 Joh 3, 5 wird dies zusammengefaßt
  - Joh 20, 22 => Befähigung zur Versöhnungsbereitschaft
  - 1 Joh 2, 1; 5, 16 => Warnung vor der Sünde
    - es scheint zwar, als könne der Mensch als Christ gar nicht mehr sündigen, dennoch finden sich solche Warnungen
- 1 Joh unterscheidet zwischen der Sünde zum Tod und der Sünde nicht zum Tod => Besonderheit in 1 Joh

- 1 Joh 5, 16 // Joh 8, 24



- in der Sünde zum Tod wird eine Einstellung getadelt, die deswegen keine Vergebung finden kann, weil der einzelne sie nicht will
  - die Sünde zum Tod wird als Verweigerung des Glaubens an Christus und als Verweigerung der Vergebung gesehen
- bei der „Sünde zum Tod“ fragt man nach den weiteren und letzten Konsequenzen eines Tuns, wohingegen man beim Terminus „Todsünde“ vor allem auf den momentanen Verlust der Gnadenstandes eingeht, welcher durch die Taufe gewonnen wird

### **III.1.b.e Der Hebräerbrief**

- Vergebung ist nur möglich durch das Opfer Christi (10, 4ff.)
  - in Hebr 10, 5-10 wird Christi Gehorsam in Zusammenhang gebracht mit dem Opfer
  - kein weiteres Opfer ist mehr möglich; bei Abfall bleibt nur noch die Erwartung des Gerichts
- in Hebr 6, 4-6 ist die Rede von der Unmöglichkeit der zweiten Bekehrung. Drei Texte sprechen dagegen
  - Hebr 6, 4-6
    - es handelt sich um Christen
    - Möglichkeit einer 2. Bekehrung wird verneint (worin der Abfall besteht wird allerdings nicht erwähnt)
    - es handelt sich nicht um eine moralische Unmöglichkeit, sondern sie ist in der Sache selbst begründet
  - Hebr 10, 26-29
    - hier handelt es sich um die spezifische Sünde des Glaubensabfalls
    - at-liche Begründungen werden für die Strenge angeführt und verschärft
  - Hebr 12, 16-17
    - Rückgriff auf Esau: Gedanke, daß man keine Buße findet, obwohl man sie sucht
    - steht im Widerspruch zur christlichen Praxis und fand wahrscheinlich deswegen auch nur schwer Aufnahme im Westen
    - „Entschärfungsversuche“ sind nur schwer möglich
    - eine Parallele findet sich bei Petr 2, 20-22

### **III.1.b.f Der Jakobusbrief**

- auch Christen „dürfen“ sündigen
  - der Verfasser nimmt Sünden an, die bei jedem, auch bei denen die zum Lehramt drängen, vorliegen
- es gibt Bekenntnis und Vergebung der Sünde in der Gemeinde durch Gott (Jak 5, 20)
  - der Einzelne ist mit seiner Sünde nicht allein und soll die Hilfe der anderen in Anspruch nehmen
  - Bedingung hierfür ist aber die Einsicht in die eigene Sünde
  - Hilfe der anderen besteht im Entgegennehmen des Bekenntnisses und des Gebets
  - wer einen Sünder zur Umkehr bringt, der rettet sein Leben

### **III.1.b.g Zusammenfassung der biblischen Aussagen**

- in der Bibel spielt das Schuldproblem eine zentrale Rolle
  - o aber es ist die Schuld selber, die besprochen wird, nicht das Schuldgefühl (welches aber auch zuweilen genannt wird, vgl. Gen)
  - o über die Bedingungen des Sündigens wird wenig reflektiert, aber unwillentliches und unwissentliches Handeln konstituiert noch keine Schuld
- Schuld wird immer in Verbindung mit Gott gebracht
- Bibel spricht nicht global von Schuld, sondern unterscheidet zwischen einzelnen sündigen Taten und der sündigen Grundeinstellung
  - o die heutige Unterscheidung von lässlichen Sünden und Todsünden liegt nicht vor
  - o an der rationalen Erklärung von Schuld ist der Bibel nicht viel gelegen
- Überwindung der Schuld geschieht nicht von selbst, sondern kommt von Gott durch Christus. Die Gemeinde wird erst später daran beteiligt
- Es liegt eine Entwicklung des Verständnisses von Schuld vor
  - o später sieht man die persönliche Qualität von Schuld
  - o nicht mehr kollektiv, wie z.B. im AT

## III.2 Aussagen der Theorie

### III.2.a Sündenverständnis in der Tradition

#### III.2.a.a Die Väterzeit

- es kommt zu einer stärkeren Distinktion zwischen den einzelnen Sünden
- bis zum 3. Jh. gibt es drei Phasen kirchlicher Bußpraxis
  - o grundsätzliche Unvergebarkeit
    - von Sünden in der nt-lichen Zeit
    - für den Abfall von der Gemeinde sollte es keinen Rückweg geben
  - o die teilweise Unvergebarkeit
    - bis zum 3. Jh. reduzierte sich die Unvergebarkeit auf die 3 Capitalia
      - i. Götzendienst/Abfall
      - ii. Mord
      - iii. Unzucht
    - Märtyrer und Confessores durchbrechen das Tabu der Unvergebarkeit, indem sie fürbittend für abgefallene Christen eintraten
  - o Phase der Institutionalisierung
    - ab dem 3. Jh. werden Sünden durch Handauflegung des Bischofs vergeben
    - ein Sünden katalog wurde aufgestellt und zwar neben den 3 Capitalia
    - sog. Lasterkataloge (*peccata, delicta graviata*)
    - der Ausdruck *peccatum mortale* taucht zunächst recht selten auf (durch solche Vergehen tritt ein sofortiger Gnadenverlust ein)
    - für die nicht von der Eucharistie ausschließenden Vergehen steht der Begriff *peccata minora* (die Sündenvergebung wurde hier auf einem anderen Weg erreicht)
  - o der Begriff *peccata venialia* geht wahrscheinlich auf AUGUSTINUS zurück (= lässliche Sünden)
    - es handelt sich hierbei zwar um eindeutige Sünden, sie müssen jedoch der menschlichen Schwachheit zugeschrieben werden, weswegen sie lässlich sind und somit nicht die Trennung vom Leib des Herrn zur Folge haben

### III.2.a.b

- ein ausgeprägtes Sündenverständnis u.a. auf dem Konzil von Orange
  - o der Mensch ist generell tief in Sündhaftigkeit verstrickt

### III.2.a.c

- es kommt später zu einer leichten Abwandlung des biblischen Verständnisses von Sünde
  - o Sünde wird weniger als Egoismus, denn als Hinwendung zur Kreatur verstanden

### *Exkurs: Die Sündenvorstellung des Augustinus*

- die Sünde ist mehr als ein Rechtsbruch, sie zielt zuletzt auf Gott und zeigt uns den Menschen in seinem lieblosen Inneren auf

#### **(a) Contra Faustum**

- Faustus war führender Kopf der nordafrikanischen Manichäer
- 22. Buch liefert eine Definition des Begriffes der Sünde: „Die Sünde ist etwas, was als Tat, Wort, Begierde sich gegen das ewige Gesetz wendet.“
  - o ewiges Gesetz = Schöpfungs-, Heilsplan Gottes
- Mensch mißbraucht seine Kräfte aus einer verfehlten inneren Einstellung Gott gegenüber

#### **(b) De libero arbitrio (Vom freien Willen)**

- II, 53
- Sünde ist *aversio ab deo et conversio ad creatura*
- Schoonenberg sagt, daß man hierzu noch ergänzen muß, daß die Sünde eine ungeordnete Hinwendung zum Geschöpf meint
  - o an sich ist der Mensch ja schon auf die Schöpfung hingeeordnet
- durch die Abkehr von Gott kommt Unordnung in das gesamte Handeln des Menschen
- „Sünde ist die freie Willensentscheidung, die sich von dem unveränderlichen und gemeinsamen Gut abwendet und sich zu einem Gut eigener Wahl hinwendet.“
  - o die Sünde ist kein Schicksal, das dem Menschen von außen anfährt, sondern sie beruht auf einer freien Entscheidung des Menschen
  - o der Mensch zieht sich egoistisch auf sich selbst zurück

### III.2.a.d Die Zeit der Bußbücher (6.-11. Jh.)

- einzelne Sünden werden mit entsprechender Buße aufgelistet  
↓
- in dieser Zeit lebt der Gedanke der objektiven Verschuldung wieder auf
  - o d.h. auch unwillentliche und unwissentliche Sünden müssen gebüßt werden
  - o allerdings war auch nur das Sünde, was greifbar wurde
  - o der subjektive Gehalt der Sünde war uninteressant
  - o Reue und Buße beruhen nicht so sehr auf Einsicht, sondern auf dem Drang Verfehlungen zu entgehen

- Verstöße gegen Hygiene und Brände werden geahndet
  - Sünde wurde an physische Vorgänge gebunden
    - o Sexualität etc.
  - weitaus mehr Sünden wurden der kirchlichen Bußpraxis unterstellt
    - o vor allem wegen häufiger Beichte wurde diese Praxis eingeführt
- ↓
- teilweise hatte diese Bußpraxis fatale Auswirkungen auf das Bußverständnis (bis Vat. II)

### III.2.a.e Die Scholastik

- Unterscheidung zwischen lässlicher Sünde und Todsünde war charakteristisch
  - o leichte Sünde ist eine Unordnung im Hinblick auf das, was der Erreichung des letzten Zieles dient
  - o schwere Sünde ist Unordnung in Bezug auf das letzte Ziel, eine Tat, die nicht mit der Liebe Gottes vereinbar ist

### III.2.a.f Nachtridentinische Kasuistik

- Trienter Konzil 1545-1563
- Moraltheologie wird an einzelnen Fällen festgemacht
  - o es erfolgt eine genaue Abgrenzung zwischen Todsünde und lässlicher Sünde
    - Urteil über eine Sünde steht den Autoritäten zu und nicht der Person selbst
    - Autoritätssurteile sind aber immer die schwächsten
  - o Sünden werden katalogisiert; außerdem Ausweitung des Todsündenbegriffs auf immer neue Tatbestände => Inflation von Todsünden
  - o Grund für die Unterscheidung zwischen den Sünden ist in der kirchlichen Bußpraxis zu suchen
    - alle *peccata mortalia* sind nach Zahl und Art und artverändernden Umständen zu beichten
    - Konzil von Trient hat die Bußpraxis neu geordnet

### III.2.b Abschließende Bemerkungen zum Sündenverständnis der Tradition

- wachsende Zuversicht die Sünden unterscheiden zu können
    - o Beichtpraxis hat Rückwirkung auf das Sündenverständnis
  - bedeutendste Auswirkung liegt in der Ausdehnung des Todsündenbegriffes auf immer neue Tatbestände
  - Augustinus sah dies anders. Er unterschied nicht klar zwischen Todsünde und lässlicher Sünde, damit der Mensch seine Anstrengungen gegen alle Arten von Sünden richte
- ↓
- damit begann die Entwertung des Sündenverständnisses
    - o Rückzug von der Beichte selbst
    - o Inflation von Todsünden
  - heute hat die Rede von Sünde jeglichen Schrecken verloren
    - o der Blick für wirkliche Schuld ging verloren
    - o Bagatellisierung der Sünde
  - löste auch innertheologische Diskussionen aus

### III.3 Aktuelle Einzelprobleme

#### III.3.a Die transzendente und theologische Dimension der menschlichen Schuld: Die Interpretation der menschlichen Schuld als Schuld vor Gott

- für Theologie steht ohne Zweifel fest, daß menschliche Schuld/Sünde ein Handeln gegen Gott ist
  - o deswegen ist sie nicht nur mit moralischen oder ethischen Begriffen umschreibbar
  - o sie muß auch immer theologisch als Absage an Gott, Verweigerung des Glaubens etc. gesehen werden
- ↓
- mit dieser Sicht der Sünde wird die Theologie von der gesamten biblischen Tradition gestützt
- daraus entstehen neue Fragen:
  - o kann menschliche Schuld den transzendenten Gott überhaupt erreichen?
  - o was ist mit nicht gläubigen?

##### III.3.a.1 Theologische Dimension der Schuld für jemanden, der nicht an Gott glaubt

- wie kann sich sein Handeln gegen Gott richten, wenn er die Existenz Gottes nicht kennt?
  - o bleibt es bei ihm bei einer innermenschlichen Schuld
- SUÁREZ führte den Begriff einer philosophischen Schuld ein
  - o diese Schuld ragt nicht über das natürlich-philosophische hinaus
  - o Alexander VIII. wies diese Auffassung 1690 zurück
    - philosophische oder moralische Sünde ist ein *actus humanus*, welcher der Ordnung Gottes widerspricht
  - o Theologie hält daran fest, daß jede menschliche Schuld Schuld vor Gott ist, egal ob er daran glaubt oder nicht
- heute wird vielfach auf den Zusammenhang mit dem Gewissen verwiesen
  - o Gewissen ist Stimme Gottes. Wird sich dagegen entscheidet, entscheidet sich gegen Gott => **schwache Lösung**
  - o Verbindung Gottes mit den Menschen ist von solcher Intensität, daß ein Verstoß gegen die Mitmenschen oder die eigenen personalen Möglichkeiten immer auch Gott selber trifft => **stärkere Lösung** (Reiter)

##### III.3.a.2 Somit wird auch die Frage beantwortet, ob der Mensch mit seiner Schuld den transzendenten Gott überhaupt erreichen kann

- ↓
- somit ist die Rede von einer *offensa dei*, einer Beleidigung Gottes gerechtfertigt, wobei sich aber die Frage stellt, ob nicht eher von einem Mitleiden Gottes zu sprechen wäre
- ↓
- **Fazit:** Eine Überwindung der Schuld ist innerweltlich unmöglich
  - o es ist nötig aber nicht ausreichend, wenn Menschen sich ihre Schuld gegenseitig vergeben

### III.3.a.3 Theologische Thematisierung der Schuld kann zu stark werden

- so sehr die Sünde als Übertretung des Gebotes zu sehen ist, umso mehr muß auch eine vorschnelle theologische Qualifizierung von Taten als Sünden vermieden werden
  - o die Theologie selbst verliert bei einer solchen Betrachtung, weil die sachliche Seite vernachlässigt wird
  - o man muß immer auch betrachten warum etwas Sünde ist. Die Feststellung das etwas Sünde ist reicht allein nicht aus
  - o die Definition von Sünde/Bösem bedarf des Vorlaufs der Empirie
- **aber:** Sünde widersetzt sich einer Erklärung, weil sie dermaßen komplex ist
  - o die Bibel spricht in 2 Thess 2, 7 selbst vom Geheimnis der Sünde

↓
- etwas nicht begreifen zu können löst aber gerade heute ein besonderes Unbehagen aus
  - o deshalb spürt man das Ungenügen der Aussagen zu Schuld/Sünde heute besonders stark
  - o deshalb sucht man nach Ursachen/Gründen und findet auch viele (Kindheit, Neigung etc.)
- kann davon ablenken, daß es das völlig Widersinnige/Unverständliche gibt
  - o Menschen wollen zerstören, zerschlagen etc.
- Sünde hat die Tendenz sich zu verschleiern
  - o sie ist wie in der Paradieserzählung erkennbar auf Täuschung/Tarnung aus
- deswegen ist es so schwierig von ihr zu sprechen
  - o die letzte Tücke der Thematik liegt in diesem Phänomen